

# Anlage 5

## Übersicht über die zu den Haushaltsberatungen am 27.11.2020 im HFA eingegangenen Anfragen der Kreistagsfraktionen

- AFD-Fraktion, 13.11.2020, Nr. 1 – 23
- CDU-Fraktion, 16.11.2020, Nr. 1 - 14
- FWG-Fraktion, 20.11.2020, Nr. 1 – 15
- FDP-Fraktion, 25.11.2020, Nr. 1 - 21

KR

über FBL I und

Landrat

im Hause

## Beantwortung der Fragen der AFD Kreistagsfraktion zum Haushaltsplan 2021

### Frage 1): Produktbereich 01 – Innere Verwaltung – Produktgruppe: Kreisorgane, S. 134

- 1.1. Aus welchem Programm stammt die Landeszuweisung zur Demokratieförderung und Extremismus Prävention und welcher Zweck liegt zugrunde?

Antwort ST-IW: Die Landeszuweisung erfolgt aus dem Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus (2020 – 2024)“. Das Landesprogramm zielt darauf ab, zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie zu stärken, für die Einhaltung von Menschenrechten zu sensibilisieren sowie die seit 2018 in der Hessischen Verfassung verankerten Kinderrechte und die Unterstützung von Maßnahmen und Projekten, die sich gegen jedwede Form des Extremismus bzw. der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) und verfassungsfeindlicher Bestrebungen richten, zu fördern und alle Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und Gewaltanwendung jedweder Art zu ächten und zu verhindern.

Herr Innenminister Peter Beuth hat im Rahmen der Eröffnung des 1. Fachkongresses „Netzwerk Prävention“ am 27.02.2020 im Hessischen Innenministerium die Bedeutung einer ganzheitlichen und breit aufgestellten Extremismus-Prävention hervorgehoben. „Wir wurden zuletzt von schweren Angriffen auf unsere Demokratie und unser friedliches Zusammenleben erschüttert. Hessen ist ein weltoffenes und freiheitsliebendes Land. Damit dies so bleibt, haben wir für die Extremismus-Prävention in Hessen den mit Abstand größten Etat aller Zeiten aufgelegt. Mit nahezu zehn Millionen Euro fördern wir ein breites zivilgesellschaftliches Präventionsnetzwerk in Hessen. Die Hessische Landesregierung und die hessischen Sicherheitsbehörden treten damit gemeinsam mit den zivilgesellschaftlichen Partnern geschlossen Extremismus, Hass und Hetze auf unseren Marktplätzen ebenso wie im Internet entgegen“, sagte Peter Beuth (Quelle: Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport).

1.2. Sind bereits Maßnahmen zur Demokratieförderung und Extremismus Prävention geplant?

a) Wenn ja: Welche?

b) Wenn nein: (1) Wer entscheidet über die Maßnahmen?  
(2) Ist die Einhaltung des Neutralitätsgebots gewährleistet?

Antwort ST-IW: Corona-bedingt konnte die „Fachstelle zur Demokratieförderung und Extremismusprävention im Rheingau-Taunus-Kreis“ in 2020 noch nicht besetzt werden, daher wurden bisher keine Maßnahmen geplant. Die Umsetzung von Maßnahmen richtet sich nach Bedarfen, die aus Sozialraum-Analysen gewonnen werden. Die Fachstelle arbeitet phänomenübergreifend

1.3. Welche Aufgaben hat die „Fachstelle Demokratieförderung und Extremismus Prävention“? Wieso gab es im Vorjahr keine Landeszuweisung?

Antwort ST-IW: Die Fachstelle ist Ansprechpartner zu allen Phänomenbereichen des Extremismus und richtet sich gegen jedwede Form der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) und verfassungsfeindlicher Bestrebungen.

Aufgaben: Erstberatung (Anlaufstelle), auch im Rahmen aufsuchender Beratung; Aufbau der Zusammenarbeit mit der PMK-Präventionsstelle des Polizeipräsidiums Westhessen (PMK – Politisch Motivierte Kriminalität); Verankerung des Projektes bei Partner\*innen und Akteur\*innen sowie in der Fachöffentlichkeit; Planung, Organisation und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Schulungen, Workshops; Ergänzung und Unterstützung des Projektes „Partnerschaft für Demokratie im Rheingau-Taunus-Kreis“; Förderung von lokalen Projekten/Maßnahmen zur Prävention und Intervention, Stärkung und Unterstützung der Zivilgesellschaft; Netzwerkarbeit auf lokaler und regionaler Ebene.

- Das Land Hessen hat die DEXT-Fachstellen im Jahr 2020 neu eingerichtet. Eine Antragstellung ist in 2020 erfolgt und wurde bewilligt. Eine Besetzung konnte aufgrund der Corona-Situation noch nicht erfolgen.

## **Frage 2): Produktbereich 01 – Innere Verwaltung – Produktgruppe: Gleichstellungs- und Frauenangelegenheiten, S. 149**

Betr. vorletzten Punkt des Produktziels: „Begleitung des Gender Mainstreaming Prozesses der Kreisverwaltung“.

2.1. Was bedeutet dieser Punkt und auf welcher Grundlage wird er ausgeführt?

Insbesondere soll deutlich werden ob und ggf. warum er zwingend notwendig ist, ob er aufgrund Beschlüssen von Kreisorganen in das Produkt aufgenommen wurde und ob er durch Kreistagsbeschluss aus dem Produkt entfernt werden kann.

Antwort ST-GF: **Kreistagsbeschluss** vom 24. Mai 2005, DS VII/1221

Gender Mainstreaming (geschlechtergerechte Umsetzung der Gleichstellung Artikel 3, Abs. 2 GG) ist ab sofort im Verwaltungshandeln der Kreisverwaltung und politischen Beschlüssen der Kreisgremien zu berücksichtigen.

Mit dem **Kreistagsbeschluss** vom 30. Oktober 2008, DS VIII/746, wird die Gleichstellungsbeauftragte mit der Weiterentwicklung und Begleitung des Gender Mainstreaming Prozesses beauftragt.

Gender Mainstreaming ist eine Strategie zur Umsetzung des verfassungsrechtlichen Auftrages der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und zur Beseitigung bestehender Nachteile.

Im Rahmen dieser Strategie wurden und werden in verschiedenen Handlungsfeldern unterschiedliche Maßnahmen zur Zielerreichung durchgeführt. Hierüber wurde und wird in den Kreistagsberichten regelmäßig informiert.

2.2. Wie rechtfertigt sich der Planansatz 2021 in Höhe von 31.450 Euro und der 2,5 Planstellen Ansatz für 2021?

Antwort ST-GF: Der **Planansatz 2021** dient zur Fortführung von Maßnahmen (z.B. Re-Zertifizierung auditberufundfamilie; Öffentlichkeitsarbeit/Prävention im Bereich „Häusliche Gewalt“) und Entwicklung weiterer Maßnahmen in den relevanten Handlungs- und Themenfeldern.

Die **2, 5 Planstellen** ergeben sich wie folgt:

**1 Planstelle** nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (§15 in Verbindung mit § 21; danach ist bei mehr als 600 Beschäftigten eine Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte mit 100 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit zu bestellen.)

**1 Planstelle** nach § 4a der Hessischen Landkreisordnung zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau auf der Landkreisebene.

**0,5 Planstelle** Mitarbeit im Büro.

### **Frage 3): Produktbereich 01 – Innere Verwaltung – Produktgruppe: Organisation und Zentrale Dienste, S. 166**

3.1. Aufgrund welcher Umstände soll im Jahr 2021 ein Sicherheitsdienst für die Einlasskontrolle des Verwaltungsgebäudes beschäftigt werden?

Antwort I.2: Das weiter andauernde Corona-Infektionsgeschehen und die Möglichkeit böswilliger Personen, die Ansteckungsgefahren für Störungen des Verwaltungsbetriebs bzw. Gefährdungen von Personen zu nutzen, machen vorerst die weitere Beauftragung eines Sicherheitsdienstes erforderlich. Den Mittelbedarfsmeldungen liegt die Annahme zu Grunde, dass die Zutrittsüberwachung durch Wachpersonal im ersten Halbjahr 2021 aufrechterhalten werden muss.

3.2. Wann soll die Ausschreibung erfolgen?

Antwort I.2: Die Erstvergabe des Bewachungsauftrages erfolgte freihändig aufgrund des äußerst dringlichen und unabwendbaren Handlungsbedarfes infolge der Corona-Pandemie.

Sollte sich im ersten Quartal 2021 keine Trendwende bei dem Infektionsgeschehen abzeichnen, insbesondere noch kein Impfstoff in ausreichender Menge für freiwillige Rezipienten zur Verfügung stehen, wird eine Ausschreibung der Bewachungsdienstleistungen vorgenommen.

- 3.3. Auf welche Haushaltsposition ist der schon im Zuge der Corona Maßnahmen eingesetzte Sicherheitsdienst gebucht worden? Aufgrund welchen Beschlusses erfolgte der Einsatz?

Antwort I.2 Kostenart: 6790000 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten.  
Kostenstelle / Innenauftrag 100543.  
Der Corona-Krisenstab des Landrats hat alle in einem Aktionsplan / Hygienekonzept dargelegten Beschaffungen, Beauftragungen und sonstigen Veranlassungen gebilligt.

- 3.4. Ist es vorstellbar für diese Aufgabe die Stadt Bad Schwalbach um Amtshilfe zum Einsatz der Ordnungspolizei (gegen Kostenübernahme) zu bitten?

Antwort I.2: Bisher liegt zumindest kein entsprechendes Angebot der Stadt vor. Wäre dem so, müssten wir gleichwohl auch bei privaten Anbietern (Vergleichs-) Angebote einholen, um uns nicht dem Vorwurf von Wettbewerbsbehinderungen auszusetzen.

- 3.5. Wurde und wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes über die notwendigen Sprachkenntnisse (insbesondere der deutschen Sprache) verfügen? Auf welche Weise?

Antwort I.2: Die –deutschen- Sprachkenntnisse des beauftragten Sicherheitspersonals waren und sind kein Problem.  
Insgesamt agieren die Wachleute hier sehr umsichtig und werden von einer deutlichen Mehrheit der Besucherinnen und Besucher akzeptiert.

**Frage 4): Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung – Produktgruppe: Allg. Ordnungsangelegenheiten, S. 192**

- 4.1. Wodurch erklärt sich die Pos. „Entsorgung Waffen“?

Antwort III.5: Aufgrund eines Erlasses des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport haben hessische Waffenbehörden asservierte Munition nunmehr durch spezialisierte Unternehmen zu entsorgen. Die Entsorgung erfolgt nach Bedarf. Eine Kostenerstattung erfolgt durch das Land und wurde im Haushalt 2021 ebenfalls veranschlagt.

- 4.2. Wie wurde dieser Verwaltungszweck in der Vergangenheit behandelt?

Antwort III.5: Eine kostenpflichtige Entsorgung war seit Erlasslage noch nicht erforderlich.

**Frage 5): Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung – Produktgruppe:  
Verbraucherschutz, Veterinärwesen, S. 217**

Wie erklärt sich der starke Rückgang der Anzahl der untersuchten Schlachttiere im Jahr 2020?

Antwort III.8: Folgende Kennzahlen wurden im Rahmen der HH-Planung genannt:

Zur Haushaltsplanung 2020:

Anzahl der untersuchten Schlachttiere

2017: 6.243    2018: 6.277    2019: 8.146

Zur Haushaltsplanung 2021:

Anzahl der untersuchten Schlachttiere

2018: 6.277    2019: 8.146    2020: 1594 (**bis Ende Mai**)

Stand 31.10.2020 waren es 5.737 untersuchte Schlachttiere.

Erfahrungsgemäß verlagern sich z. B. Hausschlachtungen in die kälteren Monate Anfang und Ende des Jahres, da Privathaushalte kaum über geeignete Kühlmöglichkeiten verfügen.

Am Jahresende wird demnach vermutlich kein Rückgang der  
Untersuchungszahlen zu verzeichnen sein.

**Frage 6): Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung – Produktgruppe:  
Brandschutz/ Katastrophenschutz  
S. 222**

Was ist mit der „Erhöhung der Corona-Vorhaltungen“ bei sonstigen Verbrauchsmaterialien (Pos. 14) gemeint?

Antwort III.3: in der HH – Stelle „Sonstige Verbrauchsmaterialien“ (Pos. 14) S. 222, werden seit diesem Jahr (2020) auch alle Corona Vorhaltungen bzw.

Verbrauchsmaterialien für unsere Katastrophenschutzeinheiten und Rettungsdienste sowie größtenteils auch für die Kreisverwaltung gebucht (bisher über 160.000,-- €).

Da alle maßgeblichen Infektiologen und weitere anerkannten Fachleute unisono der Meinung sind, dass die Corona-Pandemie nicht in 2020 endet, wurde der HH-Ansatz an dieser Stelle für 2021 erhöht, wohlwissend, dass sich die Höhe der hier benötigten Finanzmittel derzeit nicht abschätzen lässt.

**Frage 7): Produktbereich 05 – Soziale Leistungen – Produktgruppe:  
Pflegestützpunkt, S. 307**

Findet der Kreistagsbeschluss vom 31.08.2020, den bestehenden Pflegestützpunkt zu einem „Kompetenzzentrum Pflege“ weiterzuentwickeln, im vorliegenden Haushaltsplan Berücksichtigung?

Antwort II.1: Der KT-Beschluss vom 31.08.2020 findet in der Änderungsliste für den Bereich Pflegestützpunkt, die am 16.11.2020 dem Kreisausschuss vorgelegt wurde, Berücksichtigung.

**Frage 8): Produktbereich 05 – Soziale Leistungen – Produktgruppe: Migration, S. 325 ff.**

8.1. Warum sollen trotz rückläufiger Zahlen die Kosten der „Betreuung u. a. der Gemeinschafts- unterkünfte durch Dritte“ im Jahr 2021 um rd. 150.000 Euro steigen und wieso erhöhen sich die Nebenkosten der Gemeinschaftsunterkünfte?

Antwort II.3: Die Kosten der externen Betreuung steigen, da mehrere Verträge neu ausgeschrieben werden mussten und nun die inzwischen gestiegenen höheren Personalkosten Berücksichtigung finden.

Die Nebenkosten wurden höher veranschlagt, da der seit dem 01.10.2020 gültige Vertrag über die Liegenschaft ehm. Taunuskaserne Heidenrod-Kemel keine Pauschalmiete mehr vorsieht, sondern eine wesentliche geringere Kaltmiete, die Nebenkosten aber direkt vom Kreis gezahlt werden. Trotzdem besteht gegenüber den Mietzahlungen aus dem alten Vertrag eine Einsparung von 93.588,00 €/Jahr.

8.2. Wieso werden die Stellenplanzahlen von 23.3 auf 25.1 erhöht, bei einer Stellenbesetzung von 20.3 am 30.06.2020, während die Fallzahlungen und Aufwendungen sinken?

Antwort II.3: Die 1,8 E5-Stellen werden im Bereich „Abrechnungen“ eingesetzt. Das Abrechnungsverfahren mit dem Land wurde seitens des Landes komplett umgestellt. Das bedingt einen erhöhten Kontrollaufwand.

Die Aufstockung der Stellen ermöglicht eine zeitnahe und umfassende Anforderung der erstattungsfähigen Kosten gegenüber dem Land. In diesem Jahr führte dies zu Nachforderungen gegenüber dem Land und somit zu Mehreinnahmen in Höhe von ca. 700.000 €

8.3. Wieso fallen Kosten „Fachliteratur, Porto, Reisekosten“ in Höhe von 30.100 Euro an? Um welche Reisen handelt es sich?

Antwort II.3: Die Summe von 30.100 € setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Fachliteratur:	1.000 €
Porto/Versandkosten:	10.000 €
Telefonkosten:	14.400 €
Reisekosten:	4.000 €
Aufw. Kommunikation:	<u>700 €</u>
	30.100 €

Die Reisekosten sind als Erstattung der Fahrtkosten vorgesehen, die beim Außendienst bei Benutzung privater PKW anfallen.

**Frage 9): Produktbereich 05 – Soziale Leistungen – Produktgruppe: Integration und Projektakquise, S. 331 ff.**

1. Betr. Produktbeschreibung: „Interkulturelle Öffnung von Verwaltung/Seminarangebote“

Fragen:

9.1.1. Was ist mit „Interkulturelle Öffnung“ der Verwaltung gemeint?

Antwort ST-IW: „Interkulturelle Öffnung ist die Umsetzung der interkulturellen Orientierung... Interkulturelle Orientierung bedeutet, dass Anerkennung, Wertschätzung, Offenheit und Gleichbehandlung die Leitlinien für eine Organisation und die in ihnen arbeitenden Menschen sind... Interkulturelle Öffnung bedeutet eine kritische Analyse der bestehenden Strukturen mit ihren Zugangsbarrieren für Minderheiten und einen (selbst-)reflexiven Entwicklungs- und Lernprozess, der diese Strukturen verändert sowie neue Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt.“  
(Quelle: Handreichung „Kommunales Integrationsmanagement“, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Juni 2020).

9.1.2. Aufgrund welcher Rechtsgrundlagen ist dieser Punkt im Produktziel enthalten?

Antwort ST-IW: Seit 2014 setzt der Rheingau-Taunus-Kreis das Programm „WIR – Wegweisende Integrationsansätze Realisieren“ gemäß Förderrichtlinie des Landes Hessen um. In diesem Rahmen wird eine Personalstelle gefördert. Der Aufgabenschwerpunkt „Interkulturelle Öffnung von Verwaltung“ ist dazu als Besondere Fördervoraussetzung in der Richtlinie formuliert.

9.1.3. Welche Beschlüsse welcher Kreisorgane liegen dem zugrunde?

Antwort ST-IW: Die Hausspitze hat sich in 2013 dafür ausgesprochen, Integrationsprozesse zu intensivieren sowie entsprechende Initiativen und Aktivitäten zu entwickeln und umzusetzen. Des Weiteren wurde entschieden, Antragstellungen beim Land Hessen zur Förderung aus dem WIR-Programm in Angriff zu nehmen. Diese Produktziele sind Bestandteil der zurückliegend durch den Kreistag beschlossenen Haushaltspläne gewesen.

2. Betr. „Interkulturelle Woche“

Fragen:

9.2.1. Wo ist die Finanzierung des Kreisanteils im Haushalt vorgesehen?

Antwort ST-IW: Die Finanzierung der Interkulturellen Woche wird im Profitcenter 2340 abgebildet.

9.2.2. Wie hoch sind die Kosten?

Antwort ST-IW: Im Haushalt 2021 sind 2.500,00 Euro eingeplant.

9.2.3. Welche Beschlüsse welcher Kreisorgane liegen zugrunde?

Antwort ST-IW: In Abstimmung mit Herrn Landrat Kilian, ebenfalls in seiner Funktion als Dezernent für Integration, wurde im Rahmen des WIR-Steuerungskreises über die Beteiligung an der „Interkulturellen Woche“ entschieden.

Die Durchführung der „Interkulturellen Woche“ fällt in den Aufgabenbereich „Interkulturelle Öffnung“.

In den Berichten des Landrates zu den Kreistagen am 31.03.2020, 31.08.2020 sowie 20.10.2020 wurde bereits über die Interkulturelle Woche berichtet.

**Frage 10): Produktbereich 05 – Soziale Leistungen – Produktgruppe:  
Eingliederungshilfe, S. 341 ff.**

Wie ist der Anstieg der für das Jahr 2021 geplanten Personalaufwendungen um ca. 330.000,-- Euro bei einer Erhöhung der Planstellen um 1,2 bzw. 1,5 Stellen zu erklären?

Antwort I.3: Grundlage für die Ermittlung des Planwerts 2021 für den Produktbereichs 05 waren die Personalkosten des Monats Mai 2020 mit dem vorhandenen Personal, zzgl. anteiliger Planung neuer Stellenanteile.

**Frage 11): Produktbereich 06 – Produktgruppe: UMA, S. 359ff .**

11.1. Seite 360, Tabelle unten enthält „§41 Hilfen für volljährig gewordene UMAs“. Bitte aufschlüsseln nach erreichtem Alter.

Antwort II.5: Von den 141 Hilfen nach § 41 SGB VIII für umA wurden im Jahr 2019 50 Hilfen beendet.

Zum Zeitpunkt der Beendigung waren:

- 4 junge Menschen 18 Jahre alt,
- 6 junge Menschen 19 Jahre alt,
- 12 junge Menschen 20 Jahre alt und
- 28 junge Menschen 21 Jahre alt.

Die Altersverteilung der 91 Bestandsfälle zum 31.12.2019 bei den Hilfen nach § 41 SGB VIII für umA zeigt sich wie folgt:

- 15 junge Menschen sind 18 Jahre alt,
- 26 junge Menschen sind 19 Jahre alt,
- 47 junge Menschen sind 20 Jahre alt und
- 3 junge Menschen sind 21 Jahre alt.

11.2. Nach welchen Gesichtspunkten übt die Kreisverwaltung ein Ermessen für die Gewährung von Hilfen an diese Personengruppe aus?

Antwort II.5: Das SGB VIII unterscheidet nicht zwischen ausländischen und deutschen jungen Menschen. Seine Leistungen stehen allen jungen Menschen zu, die sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten. Der § 41 SGB VIII eröffnet jungen Volljährigen den Zugang zu Hilfen in Form einer Soll-Leistung. In den gängigen

Kommentaren und der gängigen Rechtsprechung zum SGB VIII sind Soll-Leistungen in der Regel zu erbringen und nur im begründeten Ausnahmefall abzulehnen. Die Notwendigkeit und Geeignetheit einer Hilfe wird in jedem Einzelfall im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII festgestellt, wodurch das pflichtgemäße Ermessen ausgeübt wird.

- 11.3. Aus welchem Grund sollen die Personalaufwendungen 2021 um 468.500 € (= rd. 62 %) sinken und gleichzeitig 6 Vollzeitstellen bzw. 8 Planstellen erhalten bleiben?

Antwort I.3: Sowohl im Stellenplan 2020 als auch im Stellenplan 2021 sind 8 Stellen vorhanden. Besetzt waren Stand 30.06.2020 davon 6 Stellen. Außerdem sind insgesamt 9,5 Stellen in den Vormerkungen ausgewiesen, die teil- und zeitweise besetzt waren und sind. Die hier anfallenden Personalkosten werden ebenfalls bei 2421 veranschlagt. Die Reduzierung des Personalkostenansatzes 2021 im Produktbereich 06, Profitcenter 2421 ist die Auswirkung der korrekten Zuordnung des Personals im Jahre 2020. Hierdurch reduziert sich hier der Ansatz gegenüber des Vorjahres. Im Gegenzug wirkt sich diese Reduzierung bei den geplanten Personalkosten in den Profitcentern 2410, 2420 und 2460 mit Steigerungen der Ansätze aus.

- 11.4. Welche durchschnittlichen monatlichen Kosten entstehen für die Betreuung und stationäre Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge?

Antwort II.5: Im 1. Halbjahr 2020 wurden monatlich insgesamt rund 146.000 € für die Unterbringung unbegleiteter **minderjähriger** Flüchtlinge aufgewendet. Der durchschnittliche tägliche Pflegesatz liegt bei ca. 185 €. Zuzüglich der zu übernehmenden Nebenleistungen ergibt sich für den Einzelfall ein monatlicher Betrag von rund 5.800 €.

- 11.5. Welche durchschnittlichen monatlichen Kosten entstehen für die Hilfen für volljährige gewordene „UMA“:

a) ambulant?

Antwort II.5: Im 1. Halbjahr 2020 wurden monatlich insgesamt rund 15.000 € für **volljährige** unbegleitet minderjährig eingereiste Flüchtlinge im ambulanten Bereich aufgewendet. Je nach Höhe der gewährten Fachleistungsstunden und der Höhe des vereinbarten Entgeltes (durchschnittlich ca. 20 bis 24 Fachleistungsstunden im Monat zu rund 70 €) ergibt sich ein Aufwand für den Einzelfall in Höhe von rund 1.600 € im Monat. Die Kosten zum Lebensunterhalt werden entweder durch das eigene Einkommen des jungen Menschen sichergestellt oder durch andere Sozialleistungsträger (z.B. Jobcenter).

b) stationär?

Antwort II.5: Im 1. Halbjahr 2020 wurden monatlich insgesamt rund 280.000 € für **volljährige** unbegleitet minderjährig eingereiste Flüchtlinge im stationären Bereich aufgewendet. In Abhängigkeit vom erforderlichen Betreuungsschlüssel und des vereinbarten Entgeltsatzes kann von einem durchschnittlichen täglichen Pflegesatz von 115 € ausgegangen werden. Für den Einzelfall ergeben sich damit Kosten in Höhe von ca. 3.600 € im Monat.

11.6. Werden Hilfen für volljährige gewordene „UMA“ auch für Personen übernommen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben? Wenn ja:

a) Welche Gründe gibt es dafür?

Antwort II.5: Gemäß § 41 SGB VIII soll in begründeten Einzelfällen die Hilfe für junge Volljährige für einen begrenzten Zeitraum über das 21. Lebensjahr hinaus fortgesetzt werden. Dies kann z.B. gelten, wenn eine schulische oder berufliche Ausbildung noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Die Maßnahme wird zeitlich begrenzt, z.B. bis zur Ablegung der Abschlussprüfung. Ob ein Bedarf zur Fortsetzung der Hilfe über das vollendete 21. Lebensjahr hinaus besteht, wird in jedem Einzelfall in der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII festgestellt.

Zudem dürfen Hilfen für junge Volljährige im Rahmen des § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe im Bereich seelischer Behinderung) gemäß Abgrenzungsvereinbarung mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen beim Vorliegen einer ausschließlich seelischen Behinderung erst mit Vollendung des 23. Lebensjahres an den Landeswohlfahrtsverband abgegeben werden. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der örtliche Jugendhilfeträger zuständig.

b) Um wie viele Personen handelt es sich?

Antwort II.5: Von den 3 Bestandsfällen mit jungen Menschen im Alter von 21 Jahren zum 31.12.2019 sind im laufenden Jahr bis jetzt 2 beendet worden.

11.7. Wie ist der Rheingau-Taunus-Kreis mit den 13 Selbstmeldern umgegangen, die 2019 in das Kreisgebiet kamen?

a) Wie viele durften im Rheingau-Taunus-Kreis bleiben?

Antwort II.5: Keiner der als minderjährig geclarten Selbstmelder wurde einem anderen Landkreis zugewiesen, hier lagen gesundheitliche Probleme (psychische Beeinträchtigungen, Schwangerschaft) zugrunde, bei den meisten lebten bereits Verwandte in der Nähe (Geschwister, Onkel und Tanten), sodass eine Unterbringung im hiesigen Landkreis angezeigt war.

b) In welchem Alter waren diese Personen?

Antwort II.5: Das Alter der Selbstmelder lag in 2019 zwischen 14 und 17 Jahren.

c) Auf welche Weise wurde eine Altersfeststellung vorgenommen?

Antwort II.5: Das Jugendamt hat im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme eines unbegleiteten ausländischen Kindes oder Jugendlichen dessen Minderjährigkeit durch *Einsichtnahme in die Ausweispapiere* oder hilfsweise mittels einer *qualifizierten Inaugenscheinnahme* eingeschätzt und festgestellt (§ 42f Abs. 1 SGB VIII).

Gemäß den Vorgaben des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration geht das Jugendamt des RTK bei der Altersfeststellung folgendermaßen vor:

1. Das Jugendamt erlangt Kenntnis von der unbegleiteten Einreise eines ausländischen Kindes oder Jugendlichen.
2. Durchführung eines ersten persönlichen Gesprächs.  
Insofern ein qualifizierter Dolmetscher über zeitliche Kapazitäten verfügt, wird

das Gespräch mit zwei erfahrenen Fachkräften des Fachteams UMA zur Erfassung der Personalien am nächsten / spätestens am übernächsten Werktag durchgeführt.

Zur Klärung der Altersfrage bedient sich das Jugendamt dabei der Beweismittel, die es nach pflichtgemäßem Ermessen zur Ermittlung des Sachverhalts für erforderlich hält: Beiziehung von evtl. vorhandenen Dokumenten oder anderer Beweismittel, Auskünften jeder Art, Anhörung von Beteiligten, Befragen von Zeugen, die schriftliche oder elektronische Äußerung von Beteiligten und Zeugen.

Es wird eine Niederschrift über die Altersangabe im Sinne der Beweismittelerhebung gemäß § 21 SGB X (Ziffer I.4 Erlass des Hessischen Sozialministeriums zum Clearingverfahren) von den Mitarbeitern des UMA Teams vor Ort erstellt.

Bei Feststellung der Volljährigkeit der ausländischen Person wird diese aus der Obhut des Jugendamtes entlassen und nach Gießen in die HEAE weitergeleitet.

**Frage 12): Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Produktgruppe „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ (S. 355 ff.)

12.1 Um welche Stellen handelt es sich bei den in den Vorbemerkungen zum Stellenplan auf Seite 492 aufgeführten 9,5 Stellen für „Unbegleitete minderjährige Asylsuchende“?

Antwort I.3: Es handelt sich um befristet eingerichtete Stellen, um flexibel auf bestehende und entstehende Bedarfe reagieren zu können. (siehe auch Frage 11.3)

12.2 Warum sind diese Stellen in dem Tabellenentwurf nicht enthalten?

Antwort I.3: Befristet benötigte Stellen werden generell in die Vorbemerkungen aufgenommen.

12.3 Warum sind diese Stellen der Produktgruppe „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ und nicht der Produktgruppe „UMA“ zugeordnet?

Antwort I.3: Die Stellen sind bei 2421 unbegleitete minderjährige Ausländer zugeordnet.

12.4 Sind nicht sämtliche für die Unterbringung und Betreuung von „UMA“ entstehenden Kosten in der Produktgruppe „UMA“ erfasst? Wenn nein: Welche Kosten sind in der Produktgruppe „UMA“ nicht enthalten?

Antwort II.5: Es sind sämtliche Kosten, die für den Bereich umA anfallen auch im Produkt umA erfasst.

12.5 Werden Hilfen für junge Volljährige auch für Personen übernommen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben? Wenn ja:

a) Welche Gründe gibt es dafür?

Antwort II.5: Gemäß § 41 SGB VIII soll in begründeten Einzelfällen die Hilfe für junge Volljährige für einen begrenzten Zeitraum über das 21. Lebensjahr hinaus fortgesetzt werden. Dies kann z.B. gelten, wenn eine schulische oder berufliche Ausbildung noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Die Maßnahme wird zeitlich begrenzt, z.B. bis zur Ablegung der Abschlussprüfung. Ob ein Bedarf zur Fortsetzung der Hilfe über das vollendete 21. Lebensjahr hinaus besteht, wird in jedem Einzelfall in der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII festgestellt.

Zudem dürfen Hilfen für junge Volljährige im Rahmen des § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe im Bereich seelischer Behinderung) gemäß Abgrenzungsvereinbarung mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen beim Vorliegen einer ausschließlich seelischen Behinderung erst mit Vollendung des 23. Lebensjahres an den Landeswohlfahrtsverband abgegeben werden. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der örtliche Jugendhilfeträger zuständig.

b) Um wie viele Personen handelt es sich?

Antwort II.5: Von den 114 Hilfen für junge Volljährige, die im Jahr 2019 geleistet wurden, erhielten 19 junge Menschen, die das 21. Lebensjahr bereits vollendet hatten, eine Hilfe. Von diesen Hilfen wurden 17 im Laufe des Jahres 2019 beendet.

Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII erhielten 21 junge Volljährige. Die Leistungen liefen/laufen aus dem oben genannten Grund überwiegend bis zum 23. Lebensjahr.

**Frage 13): Produktbereich 07 Gesundheitsangelegenheiten, S. 391 ff.**

13.1. Aus welchen Gründen wird für das Jahr 2021 mit einem Anstieg der Personalkosten um rund 702.000 € (= rd. 31 %) gegenüber dem Planansatz 2020 gerechnet?

Antwort I.3: Die Erhöhung der Planansätze 2021 war aufgrund von bereits vollzogenen Stellenbesetzungen und der zu erwartenden Besetzung von neuen Stellen im Jahre 2021 erforderlich

13.2. Welche neuen Stellen sollen im Einzelnen geschaffen werden?

Antwort I.3: siehe Seite 489 lfd. Nr. 17 – 23 zuzüglich 10,0 E 8 über Änderungsliste.

13.3. Wie werden die steigenden Kosten für Röntgen, bakteriologische u. a. Untersuchungen (Pos. 15) von 13.400 € auf 253.400 € begründet? Auf welchen Annahmen gründet die Berechnung?

Antwort II.7: Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind Corona-Testungen von Kontaktpersonen, Bewohnern und Personal von Einrichtungen usw. erforderlich. Nicht alle Testkosten werden aus Bundesmitteln übernommen. Das Gesundheitsamt geht nach einer vorsichtigen Schätzung von 12.000 Tests im Jahr 2021 zu je 20,00 € aus, dies ergibt den Zusatzbedarf von 240.000 €. Alleine in den letzten 4 Wochen gab es über 1.000 Tests nur in Einrichtungen. Die Tendenz ist weiterhin steigend. Für die ungedeckten Kosten der Testungen ist ein teilweiser Ausgleich seitens des Landes vorgesehen; ein entsprechender Einnahmeansatz wurde gebildet.

**Frage 14): Produktbereich 08 – Sportförderung, S. 395**

- 14.1. Warum waren die Personalstellen zum 30.06.2020 unbesetzt?  
14.2. Wurden die Stellen zwischenzeitlich besetzt bzw. für wann ist das beabsichtigt?

Antwort I.3: Stellenbesetzung ist durch Übernahme einer/eines Beamtin/Beamten nach abgeschlossenem Vorbereitungsdienst zum 01.09.2020 erfolgt.

**Frage 15): Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung, S. 407 ff.**

Welche Einzelmaßnahmen nach dem Mobilitätskonzept sind für das Jahr 2021 geplant?

Antwort ST-KE: Das Mobilitätskonzept hat eine Priorisierung der Maßnahmen für die einzelnen Verkehrsträger vorgenommen. Nach dem Beschluss des Konzeptes muss an der Maßnahmenliste weitergearbeitet werden und die Maßnahmen müssen in einzelne Jahresscheiben aufgeteilt werden. Der Kostenansatz dient der Umsetzung erster Maßnahmen, die in der Verantwortung des Kreises liegen. Dazu kann die Errichtung von sicheren und witterungsgeschützten Fahrradständern an Schulen gezählt werden. Der Kostenansatz macht es auch möglich, Erweiterungen im Fährverkehr über den Rhein finanziell zu unterstützen. Das Mobilitätskonzept zeigt auf, dass für stark frequentierte Radwege genauere Untersuchungen zur Linienführung notwendig sind. Auch diese konzeptionellen Überlegungen können aus dem Ansatz finanziert werden.

**Frage 16: Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung -  
Produktgruppe: Kreisentwicklung, S. 411 ff.**

- 16.1. Welche Maßnahmen sind im Ansatz „Instandhaltung Aartalbahn“ (40.000 Euro) enthalten?

Antwort ST-KE: Der Ansatz für die Position „Instandhaltung Aartalbahn“ mit 40.000 € für 2021 wurde auf der Grundlage eines Gutachtens zu eisenbahnrechtlichen Fragen ermittelt. Darin enthalten sind Kosten für die Vegetationskontrolle von 32.000 € (1.000 € pro Kilometer Streckenlänge), 5.000 € für Brücken- und Tunnelprüfungen sowie 3.000 € für die Instandsetzung von Bahnübergängen und erforderliche Versicherungen.

- 16.2. Wieso wurden die Mittel für die Machbarkeitsstudie zum Bau einer Rheinbrücke von 20.000 Euro auf 10.000 Euro gekürzt?

Antwort ST-KE: Die Aufwendungen für die Untersuchungen werden von vier Projektpartnern getragen. An der Prüfung der juristischen und naturschutzfachlichen Fragen beteiligen sich die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz sowie der Rheingau-Taunus-Kreis und der Kreis Mainz-Bingen. Durch die Kostenteilung kann der Kostenansatz für den Rheingau-Taunus-Kreis sinken.

16.3. Wieso wurden die Mittel für die Bürgerbeteiligung von 25.000 auf 35.000 Euro erhöht?

Antwort ST-KE: Für das 2. Jahr der Pilotphase wird im Strategiepapier Bürgerbeteiligung, das vom Kreistag beschlossen wurde, ein Kostenansatz von 35.000 € empfohlen.

Die Mehrkosten im Vergleich zum Jahr 2021 begründen sich vor allem mit Aufwendungen für die Evaluation der bisher durchgeführten Beteiligungsformate.

16.4. Welche Aktivitäten sind unter dem Punkt „Umweltbildung an Schulen und regionale Vermarktung“ (17.500 Euro) beabsichtigt. Wieso erscheint dieser Punkt bereits in der Produktbeschreibung?

Antwort ST-KE: Der Kostenansatz ist für drei Projekte vorgesehen, die regionale Produkte stärker in den Fokus rücken sollen.

Gemeinsam mit dem Bauernverband wurde ein Konzept entwickelt, das es Schulklassen ermöglicht, die Landwirtschaftsbetriebe im Kreis kennenzulernen. Die Klassen können einen Vormittag auf einem Hof verbringen und selbst tätig werden, z.B. durch das Einsäen von Blühstreifen. Der Landwirt erläutert den Schülern seinen Betrieb. Zudem werden den Kindern die im Betrieb erzeugten Produkte als Imbiss angeboten. Den Landwirten wird dafür ein kleines Honorar gezahlt.

Darüber hinaus soll der Ansatz für die Erarbeitung einer Homepage für die Region verwendet werden, auf der die Nutzer erfahren, welche regionalen Produkte hier bei heimischen Erzeugern erworben werden können.

16.5. Wieso werden die Mittel für die Verlängerung der Fahrzeiten auf 0 gekürzt?

Antwort ST-KE: Im Produktbereich 09 sind Mittel für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen aus dem Mobilitätskonzept vorgesehen. Die Verlängerung der Fahrzeiten ist eine Maßnahme, die das Mobilitätskonzept priorisiert. Die Kosten dafür können daher aus diesem Kostenansatz gezahlt werden.

**Frage 17): Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und -anlagen – Produktgruppe: ÖPNV, S. 431 ff.**

Wie erklärt sich die geplante Erhöhung der Umlage an die Rheingau-Taunus-Verkehrs-GmbH in Höhe von 2.150.000,-- Euro im Jahr 2021?

Antwort ST-CO: Ab dem Jahr 2017 wurde die Umlage an die RTV von ursprünglich 6,75 Mio. € sukzessive bis zum Jahr 2020 auf 5,75 Mio. € reduziert. Diese jährlich eingesparten Beträge in Höhe von 3,25 Mio. € für den Zeitraum 2017 bis 2020 bildeten die Kompensationsmaßnahme zur den ansonsten angefallenen Hallenbenutzungsgebühren, zu deren Erhebung sich der RTK im Schutzschirmvertrag mit dem Land Hessen verpflichtet hatte. Die Genehmigung zu diesen Kompensationsmaßnahmen sind jeweils durch das Land erteilt worden.

Die Finanzplanung der RTV für 2021 weist unter Anrechnung der noch verbliebenen Rücklage von ca. 1,0 Mio. € einen Zuschussbedarf von 7,922

Mio. € aus. Dieser Zuschussbedarf ist durch die Gesellschafterumlage durch den RTK zu decken. Daher wurden für das Jahr 2021 im Haushalt 7,9 Mio. € veranschlagt.

**Frage 18: Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus – Produktgruppe: Wirtschaftsförderung, S. 457 ff.**

Warum werden die Schulwettbewerbe „Mobilität“ und „Demokratie stärken“ in dieser Produkt- gruppe eingeordnet?

Antwort ST-KE: Die Haushaltsstelle wird von der Stabsstelle Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung bewirtschaftet, die auch den Mobilitätswettbewerb organisiert und durchführt. Die Aufnahme des Wettbewerbs „Demokratie stärken“ in diesen Produktbereich resultiert aus den Beschlüssen des Kreistags zum Haushalt 2020.

**Frage 19) Produktbereich K61 Instandhaltung Kreisstraßen**

Ansatz 2021: 1.073. 000 Euro. Warum kommt es zu einer Reduktion 124.000 Euro gegenüber 2020, wie ich die konkrete Aufschlüsselung? (Ansatz 2020: 1.197. 000 Euro)

Antwort III.6: Profitcenter 3320 Kreisstraßen und Radwege

Kostenartgruppe **61 Aufwendungen für bezogene Leistungen**

**6100300 Aufwendungen für Fremdleistungen  
des Landes**

	2021	2020
Pauschale an Land	503 T€	503T€
Direktaufwand Land	500 T€	300T€
Straßendatenbank	10T€	10T€
Verkehrszählung	----	24T€

**6165000 Instandsetzung von Straßen, Wege und Plätze**      50T€      350T€

Aufgrund Kreisstraßensanierungsprogramm RTK (personelle Bindung) Reduzierung Eigenleistung bei gleichzeitiger Erhöhung Aufwendungen des Landes (Direktaufwand), allerdings nicht in gleicher Höhe, da Hessen Mobil ab 2021 mit reduziertem Personal handeln muss.

**Frage 20) Produktbereich / Kostenart 61610240 Instandhaltung Gebäude**

In 2021 kommt es zu einer Erhöhung um 621.750 Euro, bitte aufschlüsseln!

Antwort I.4: eine konkrete Zuordnung zu einer Haushaltsposition wird hier nicht benannt. Vermutlich bezieht sich die Frage auf eine zusammengefasste Darstellung im Vorbericht. Hier wird auf Seite 39 die gesamte Kontengruppe 6161 Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen aufgeschlüsselt. Diese Haushaltsposition reduziert sich um 486.250,-€. Die Haushaltsansätze sind jeweils den Teilhaushalten / Bericht nach Produkten S.121 bis S. 466 zu entnehmen.

**Frage 21) Produktbereich / Kostenart 12-3300-25 Planungskosten City-Bahn**

- 21.1. Welcher Betrag des Haushaltsansatzes 2020 in Höhe von 1.095.000 Euro wurde noch nicht ausgegeben?
- 21.2. Welcher Betrag wurde für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit verausgabt?

Antwort ST-KE: Die folgende Tabelle enthält zum Stand 18. November 2020 eine Übersicht über die bisher gegenüber dem Rheingau-Taunus-Kreis abgerechneten Kosten nach Kostengruppen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Weiterberechnung der Kosten der Gesellschafter untereinander für das Jahr 2020 erst am Ende des Jahres erfolgt. Weitere Kosten werden im Zuge der Abwicklung der CityBahn GmbH entstehen.

<b>Jahr</b>	<b>gesamt brutto</b>	<b>nach Kostengruppen</b>	<b>brutto</b>
2018	81.464,16 €	Rechtsberatung	81.197,00 €
		Sonstige Kosten	267,16 €
2019	1.374.661,59 €	Planung	561.184,87 €
		Projektsteuerung	159.641,14 €
		Personalkosten	377.637,23 €
		Rechtsanwalts- und Beratungskosten	177.480,28 €
		Öffentlichkeitsarbeit	47.847,86 €
		Sonstiges	50.870,21 €
2020	563.758,55 €	Planung	218.780,18 €
		Projektsteuerung	111.856,55 €
		Personalkosten	91.102,58 €
		Rechtsanwalts- und Beratungskosten	24.146,70 €
		Öffentlichkeitsarbeit	88.711,77 €
		Sonstiges*	29.160,77 €
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>2.019.884,30</b>

\*darunter fallen u.a. Raummieten, Bewirtungskosten, Fachzeitschriften

## Bisherige Einnahmen

<b>Einnahmeart</b>	<b>brutto</b>
Fördermittel Land Hessen	26.700,00 €
ÖR Vereinbarung Taunusstein	150.415,17 €
ÖR Vereinbarung Bad Schwalbach	55.516,01 €
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>232.631,18 €</b>

### **Frage 22) Produktbereich / Kostenart 16-8100-10 Planungskosten Sonstige Investitionsprojekte**

Es wird gebeten, den Haushaltsansatz 2021, 956.000 Euro, bitte aufzuschlüsseln

Antwort I.4: hier wird keine konkrete Zuordnung zu einer Haushaltposition benannt. Die Frage bezieht sich vermutlich auf die zusammengefasste Darstellung im Vorbericht (S. 45). Hier werden unter der Gliederungsziffer 2.10 (S44/45) die wesentlichen Investitionsprojekte mit einem Volumen über 50.000,-€ benannt. Zur Vollständigkeit werden die kleineren Investitionsprojekte als sonstige Investitionsprojekte zusammengefasst. Die Darstellung aller Investitionsmaßnahmen inklusiv der entsprechenden Erläuterungen sind dem Investitionsprogramm auf S. 521 bis S. 555 zu entnehmen.

### **Frage 23) zum Stellenplan**

23.1. Wie kommt es beim Produkt Migration aktuelle Besetzung 23,30 Stellen, Plan 2021 25,07 Stellen, obwohl die Fallzahlen sinken?

Antwort I.3: Die Stellenbesetzung ist eine Momentaufnahme zum Stand 30.06.2020. Es wurden 1,77 Stellen aus den Vorbemerkungen übernommen wegen dauerhaften Bedarfs. Die Stellen waren bereits besetzt, so dass dadurch eine Personalmehrung nicht eintritt.

Anm. I.4: siehe auch Antwort zu 8.2

23.2. Wie rechtfertigt sich im Bereich Jugendhilfe, aktuelle Besetzung 49,95 Stellen, Plan 2021 61,35 Stellen der Anstieg von 11,4 Stellen?

Antwort I.3: Siehe 23.1; zwischenzeitlich wurden Besetzungsverfahren eingeleitet bzw. durchgeführt; bezüglich der Stellenschaffungen wird auf die Seite 489 verwiesen.

23.3. Wie rechtfertigt sich im Bereich Ausländerangelegenheiten, aktuelle Besetzung 19,22 Stellen, Plan 2021 21 Stellen der geplante Anstieg?

Antwort I.3: siehe 23.1 sowie S. 489 , lfd. Nr. 25.

(gez.Kuhn)

ST-KR

über FBL I und

Landrat

im Hause

**Beantwortung der Fragen der CDU Kreistagsfraktion zum Haushaltsplan 2021**

Seite	Pos.	Sachverhalt	Frage
38	610084	Schülerbeförderung	Ist der eingestellte Betrag, vor allem ins Verhältnis zum letzten Jahr gesetzt, für die Corona-Bewältigung im Rahmen der Schülerbeförderung ausreichend. Wie hoch sind die Kompensationsmittel von Seiten des Landes Hessen? Welchen Betrag muss der Kreis womöglich zusätzlich akquirieren.
<p>Antwort I.7: Für die nach den Herbstferien 2020 eingerichteten Zusatzfahrten und eingesetzten Reisebusse beläuft sich der Mehraufwand auf 180.000 € für das Jahr 2021, so die Auskunft der RTV. Aus den Landesmitteln erhält die RTV einen Betrag von 109.000 €, so dass für den Kreis ein Mehraufwand von 71.000 € verbleibt. Diese Mittel sind in der Ansatzserhöhung enthalten. Im Übrigen wurden die Planansätze für die Querverkehre (Fahrten zum Sport-, Schwimm- und Jugendverkehrsunterricht) und den Förderschulverkehr an die Vorjahresergebnisse angepasst.</p>			
151		Gleichstellungs- und Frauenangelegenheiten; hier: Personalstellen	Welche konkreten Tätigkeiten nehmen die Mitarbeiter (2,5 Personalstellen) in der Produktgruppe Gleichstellungs- und Frauenangelegenheiten war?
<p>Antwort ST-GF: Die Aufgaben der 2,5 Personalstellen sind folgende: <b>1 Planstelle</b> nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG §15 in Verbindung mit § 21; danach ist bei mehr als 600 Beschäftigten eine Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte mit 100 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit zu bestellen.) Die konkreten Aufgaben der nach HGIG bestellten Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sind in § 17 HGIG geregelt.</p>			

**1 Planstelle** nach § 4a der Hessischen Landkreisordnung zur Verwirklichung des Verfassungsauftrages der Gleichberechtigung von Mann und Frau auf der Landkreisebene. In relevanten Handlungsfeldern wie z.B. „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, „Häusliche Gewalt“ oder „Überwindung stereotyper Rollenbilder“, „Beseitigung bestehender Nachteile“ werden Veranstaltungen und Projekte konzipiert und durchgeführt. Hierüber wurde und wird im Rahmen der Berichte an den Kreistag regelmäßig informiert.

**0,5 Planstelle** Mitarbeit im Büro; Vor- und Nachbereitung sowie Unterstützung bei der Durchführung von Veranstaltungen; Recherche

155		Bürgerbeauftragte/r - Personalstellen	Welche konkreten Tätigkeiten nimmt der Mitarbeiter (0,5 Personalstellen) in dieser Produktgruppe war?
-----	--	---------------------------------------	---

Antwort ST-BD:

Die Stelle der/des Bürgerbeauftragten im Stabsbereich des Landrats wurde unter Herrn Landrat Bernd Röttger zum 1. Juli 2000 neu geschaffen und besetzt. Die Aufgaben ergeben sich aus zwei Themenschwerpunkten, dem Aufbau des Beschwerdemanagements und die Weiterentwicklung der Bürgerservices.

Die Zusammenarbeit mit der Bürgerbeauftragten ist in zwei Organisationsverfügungen des Rheingau-Taunus-Kreises vom 31. Oktober 2001 und vom 10. Januar 2002 geregelt.

Beschwerden, Anfragen und Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern werden entgegengenommen. Individuelle Beratung findet in einer Vielzahl persönlicher und telefonischer Gespräche statt, welche die unterschiedlichsten Bereiche der Kreisverwaltung betreffen. Soweit es sich um Aufgaben der Kreisverwaltung handelt, wird der Sachverhalt mit dem zuständigen Fachdienst besprochen, die/der Beschwerdeführer/in schnellst möglich informiert und wenn möglich, eine offene Entscheidung getroffen und mitgeteilt. Telefonische Rückmeldungen werden verbindlich vereinbart und wahrgenommen. Beschwerden über kreisangehörige Kommunen oder andere Behörden, werden an die zuständigen Stellen vermittelt oder der/dem Beschwerdeführer/in einen Ansprechpartner vermittelt.

Das Beschwerdemanagement stellt eine Brücke zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den Fachdiensten dar, wenn schwierigen Verhandlungen/Gesprächen in strittigen Angelegenheiten zwischen Bürgern und Verwaltung geführt und oder begleitet werden müssen

Des Weiteren gehört die Organisation und der Betrieb des Bürgertelefons in Großschadensfällen zu den Aufgaben. Aktuell seit Februar 2020 wurde ein Bürgertelefon zur Bewältigung der Corona Pandemie besetzt. Die Besetzung des Telefenteams ist zu organisieren, rechtliche Vorgaben aus Verordnungen und Gesetzen auszuarbeiten und dem Team zeitnah zur Verfügung zu stellen. Bei strittigen Fragen oder Anliegen ist eine schnelle Klärung mit dem Gesundheitsamt oder dem Krisenstab herbeizuführen.

Die/der Bürgerbeauftragte ist Mitglied des Krisenstabs des Landkreises.

177/241		EDV; hier: Schuldigitalisierung/Digitalpakt	Das Produktziel beinhaltet die Ausstattung von Schulen mit PC's. Inwieweit werden hier die Medienkonzepte der Schulen im Hinblick auf die Schuldigitalisierung berücksichtigt und welche digitale bzw. mediale Infrastruktur (bspw. Präsentationstechniken) wird im Jahr 2021 angeschafft (Aufzählung bitte nach Schule)? Wie ist die aktuelle Ausschöpfung des von Bund und Land bereitgestellten Betrages aus dem Programm „Digitale Schule Hessen“? Wie sind die zukünftigen Planungen der Verwaltung, um die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 9.571.760€ auszuschöpfen?
---------	--	--	---

Antwort I.7:

Das Förderprogramm Digitalpakt hat eine Gesamtlauzeit bis Ende 2025. Die Fördermittel sind in erster Linie für LAN- und WLAN-Netze sowie für Präsentationstechniken wie z.B. Active-Panels vorgesehen, für Endgeräte nur, wenn vorher die Infrastruktur (LAN und WLAN) geschaffen wurde und dann auch nur max. 20 % der Mittel. Für die Schulen des RTK gibt es somit zwei Schwerpunkte, nämlich der flächendeckende Ausbau mit WLAN und die Ausstattung mit Präsentationstechniken.

In einem ersten Paket wurde für sieben Schulen der WLAN-Ausbau bei der WI-Bank beantragt und mit der Umsetzung begonnen. Die weiteren Anträge folgen sukzessive. In einem zweiten Schritt erfolgt dann in 2021 die Beantragung und Beschaffung der Präsentationstechniken. Die Antragsfrist läuft bis Ende 2021, die Maßnahmen müssen bis Ende 2024 umgesetzt und bis Ende 2025 abgerechnet werden. Mit der Umsetzung der beiden Schwerpunkte werden die zur Verfügung stehenden Fördermittel von 9,5 Mio. € voraussichtlich ausgeschöpft.

Aktuell sind rd. 350.000 € der Digitalpakt-Mittel gebunden, davon rd. 120.000 € verausgabt (WLAN Gymnasium Taunusstein, Limeschule Idstein, Leopold-Bausinger-Schule Geisenheim, Lenzenbergschule Niederseelbach, Emely-Salzig-Schule Geisenheim) und 230.000 € beauftragt (WLAN Rheingauschule Geisenheim, Theißtalschule Niedernhausen und LAN Lindenschule Breithardt).

Die Schulen sind verpflichtet, Medienkonzepte zu erstellen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und dem Schulträger. Vor Antragstellung werden mit den Schulen sog. Ausstattungsgespräche geführt.

Neben der Umsetzung des Digitalpakts erfolgt weiterhin die „normale“ EDV-Neu- und Ersatzausstattung (PCs, Tablets und andere Endgeräte) im Rahmen von „Schule@Zukunft“ mit originären Kreismitteln von 150.000 € pro Jahr.

179		EDV; hier; Home-Office	Inwieweit sind in diesen Ansätzen für das Haushaltsjahr 2021 Home-Office-Ausstattungen berücksichtigt und wie gliedert sich dieser Ansatz konkret auf?
-----	--	------------------------	--

Antwort I.6:

Die Kosten für VPN-Verbindungen (Betrieb Gateway und Bereitstellung der Verbindung – **Vertrag ist unabhängig von der Anzahl der User**) in Höhe von ca. 5.000 € jährlich wurden für 2021 unter 6100820 / 500029 eingeplant.

<p>Investive Haushaltsmittel für den Erwerb von ADV in Höhe von 251.400 € wurden unter 01-1600-01 für 2021 eingeplant. In diesem Betrag ist die Ausstattung von Homeoffice-Arbeitsplätzen (<b>Notebooks</b>) in großer Anzahl nicht enthalten. Gründe hierfür sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zum Planungszeitpunkt war die DV Homeoffice in ihrer jetzigen Form noch nicht beschlossen.</li> <li>• Ein Mobilitätskonzept als Planungsgrundlage war ebenfalls noch nicht vorhanden.</li> </ul>			
222	15	Unterhaltung einer Stützpunktfeuerwehr	Warum ist der Ansatz von 241.730€ im Jahr 2020 auf 190.900€ gesunken?
<p>Antwort III.3: Die o.g. Position setzt sich aus drei Abschnitten zusammen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Jährliche Pauschalen</li> <li>2. Geplante Maßnahmen, welche die Kommunen melden und die gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen bezuschussungsfähig sind.</li> <li>3. Unplanbare, kurzfristig anfallende Ausgaben wie z.B. Reparaturen</li> </ol> <p>Die Punkte 1 und 3 sind größtenteils identisch mit den Beträgen der Vorjahre. Bei Punkt 2 richtet sich die Höhe des Betrags nach den gemeldeten Maßnahmen der Kommunen. Hier wurden für das Jahr 2021 weniger Meldungen als im Vorjahr eingereicht.</p>			
239	15	Schulmensen	Warum ist der Ansatz von 300.000€ im Jahr 2020 auf 200.000€ gesunken?
<p>Antwort I.7: Der Planansatz wurde angepasst. Die ProJob erhält für den Betrieb der Schulmensen eine jährliche Unterstützung von 150.000 € (12.500 € je Monat). Mit den weiteren 50.000 € sollen bei Bedarf weitere Schulcaterer unterstützt werden.</p>			
233ff.		Gastschulbeiträge	Wie lassen sich die Gastschulbeiträge je Schulform erklären?
<p>Antwort I.7: Die Höhe der Gastschulbeiträge wird vom Hessischen Kultusministerium jährlich neu festgesetzt. Hierbei wird nach allgemeinbildenden Schulen, Berufliche Schulen (Vollzeit, Teilzeit), Berufsschulen (duale Ausbildung) und Förderschulen unterschieden. Für das Haushaltsjahr 2020 sind die Beitragssätze wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeinbildende Schulen – 600,00 € je Schüler*in</li> <li>• Berufliche Schulen Vollzeit – 692,00 € je Schüler*in</li> <li>• Berufliche Schulen Teilzeit – 230,00 € je Schüler*in</li> <li>• Berufsschulen (duale Ausbildung) – 295,00 € je Schüler*in</li> <li>• Förderschulen – 1.216,00 € je Schüler*in</li> </ul> <p>Die Planansätze werden jeweils an die Vorjahresentwicklung angepasst, ferner werden die Beitragssätze in der Regel jährlich erhöht (in 2018 durchschnittlich um 1,3 %, in 2019 und 2020 durchschnittlich um 2,3 %).</p>			
292	20	VHS	Reichen die Mittel in Höhe von 300.000€ aus?
<p>Antwort ST-CO: Jahresbezogen reicht der Zuschuss für das Jahr 2021 nicht aus. Die vhs wird ein infolge von Kostensteigerungen und coronabedingt möglichen Mindereinnahmen zu</p>			

erwartendes Defizit aus Rücklagen decken können. Für folgende Jahre wird sich die vhs um eine auskömmliche Finanzausstattung bemühen müssen.			
305		Pflegestützpunkt	Leider findet sich hier kein Vermerk bzgl. des Ausbaus des Pflegestützpunktes zu einem Kompetenzzentrum Pflege. Inwieweit sind Kosten hier eingeplant und in welcher Höhe?
<p>Antwort II.1:</p> <p>Der Ausbau des PSP zu einem Kompetenzzentrum findet in der Änderungsliste für den Bereich Pflegestützpunkt, die am 16.11.2020 dem Kreisausschuss vorgelegt wurde, Berücksichtigung. Hier wurden 50.000 € an Einnahmen durch Förderung des Landes berücksichtigt. Davon werden Personalausgaben finanziert. Stelle ist im Stellenplan berücksichtigt. Darüber hinaus wurden Ausgaben für Fortbildungen/Schulungen in Höhe von 10.000 € sowie weitere 5.000 € für Kommunikationsaufwand vorgesehen. Da der Einsatz einer Digitalen Plattform Pflege und Gesundheit (analog mymedAQ in Wiesbaden) geplant ist, wurden weitere Ausgaben in Höhe von 50.000 € veranschlagt.</p>			
408	15	Umsetzung Einzelmaßnahmen	Welche Einzelmaßnahmen sollen 2021 umgesetzt werden?
<p>Antwort ST-KE:</p> <p>Das Mobilitätskonzept hat eine Priorisierung der Maßnahmen für die einzelnen Verkehrsträger vorgenommen. Nach dem Beschluss des Konzeptes muss an der Maßnahmenliste weitergearbeitet werden und die Maßnahmen müssen in einzelne Jahresscheiben aufgeteilt werden.</p> <p>Der Kostenansatz dient der Umsetzung erster Maßnahmen, die in der Verantwortung des Kreises liegen. Dazu kann die Errichtung von sicheren und witterungsgeschützten Fahrradständern an Schulen gezählt werden. Der Kostenansatz macht es auch möglich, Erweiterungen im Fährverkehr über den Rhein finanziell zu unterstützen. Das Mobilitätskonzept zeigt auf, dass für stark frequentierte Radwege genauere Untersuchungen zur Linienführung notwendig sind. Auch diese konzeptionellen Überlegungen können aus dem Ansatz finanziert werden.</p>			
487ff.		Stellenplan	Wir bitten um ausführliche Stellungnahme, warum ein Mehrbedarf beim Proficentern Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Waffenecht und vor allem im Produkt Jugendhilfemaßnahmen und nötig ist?
<p>Antwort ST-PRE:</p> <p>Bei dem Mehrbedarf handelt es sich um 6,5 zusätzliche Wochenstunden für eine bereits bestehende Stelle. Die Mitarbeiterin unterstützt beim Formulieren von Reden und Grußworten für den Landrat und die Dezernenten. Sie wechselt sich mit einer Mitarbeiterin bei der Gestaltung des Social Media- Angebotes des Rheingau-Taunus-Kreises, somit des Facebook- und Instagram-Auftrittes des Rheingau-Taunus-Kreises sowie des YouTube-Kanals, ab. Das Social Media-Angebot wird als wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit einer Kreisverwaltung angesehen, um mit den Bürgerinnen und Bürger zu kommunizieren und ihre Anliegen und Anfragen schnell und unkompliziert bearbeiten zu können.</p>			

Die Corona-bezogene Kommunikation bildet derzeit einen Schwerpunkt der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Kreises, der wegen der riesigen Nachfrage der Bevölkerung wie der Presse, der Nutzer und User von Homepage und Social-Media-Kanälen zwingend sicherzustellen ist. Dadurch entsteht ein weiterer Mehrbedarf. Dieser Aufwand war zuletzt durch eine Mitarbeitende alleine nicht mehr zu gewährleisten.

Der Kreis hat derzeit fast 8.000 Abonnenten bei Facebook, was für die erfolgreiche Arbeit der beiden Mitarbeiterinnen, die noch weitere Aufgaben innerhalb der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeit übernommen haben, spricht. Der Mehrbedarf ergibt sich auch durch die Überstundenzahl der Kollegin.

Hinzu kommt noch die Beobachtung von bestehenden Social-Media-Plattformen anderer Anbieter. Auf Falschmeldungen und Hinweise müssen wir schnell reagieren. Um auf Kommentare reagieren zu können, muss der Facebook-Auftritt auch an Abenden und am Wochenende, kontrolliert werden. Dieser Aufgabe widmen sich die beiden Mitarbeiterinnen. Mit Herrn Landrat Kilian und Herrn Bachmann ist der Aufbau und die Pflege eines Instagram-Accounts abgestimmt, der zwar an Facebook anknüpft, aber eine vollkommen andere, weil jüngere Zielgruppe und einen anderen Aufbau (starke Betonung auf Bilder und dazu passenden Texten) hat. Deshalb ist es nicht möglich, Texte und Beiträge 1:1 zu übernehmen. Es steckt ein anderes Konzept hinter Instagram.

Die Mitarbeiterin war als Lektorin für das Jahrbuch - im Nebenjob - tätig. Dieser Vertrag ist erloschen. Da wir kurzfristig niemand gefunden haben, der die umfangreichen Lektorenarbeiten erledigt, sie aber für die Qualität des Buches notwendig sind, macht die Mitarbeiterin diese Tätigkeiten nun noch zusätzlich während der Arbeitszeit. Auch wegen dieser Gründe hat die Pressestelle den Antrag auf eine moderate Erhöhung der Arbeitsstunden für die Mitarbeiterin gestellt. Sie ist damit einverstanden.

Für den Stellenplan 2021 ist eine Erhöhung des Stellenanteils der Mitarbeiterin von 0,2 vorgesehen.

Antwort III.5:

Durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften (Drittes Waffenänderungsgesetz) bekommt die Waffenbehörde weitere zusätzliche Aufgaben. Dies zusätzlichen Aufgaben können mit dem vorhanden Personal nicht mehr abgedeckt werden. Bereits für den Stellenplan 2019 wurde 0,5 VZÄ Personalmehrbedarf angemeldet, welche in den Vorbesprechungen gestrichen wurden.

**Neue Aufgaben Waffenrecht:**

- Regelabfrage Landesamt für Verfassungsschutz
- Bedürfnisprüfung nach mehreren Jahresstufen
- Prüfung, Erfassung, Bescheinigungen und Vernichtung bzgl. Magazinen
- Erfassung von Dekowaffen, je nach Datum in Waffenbesitzkarte / Bescheinigung
- Erfassung von Salutwaffen, je nach Datum in Waffenbesitzkarte / Bescheinigung
- Erfassung von Händler/Herstellern im Nationalen Waffenregister
- Datenpflege von elektronischen Anzeigen von Händler/Herstellern
- Erfassen und trennen von modularen Waffen in Einzelteile
- Datenbereinigung der Kategorie D Waffen
- Kontrolle der Beschränkung der Kapazitäten für Sportschützen
- Erfassung und Mitteilung von Personen-, Erlaubnis-, Waffen-, und Teile-ID's

**Quantitative Aufgabenerweiterung Waffenrecht:**

- Erweiterte Maßnahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 5 WaffG
- Mehraufwand der Meldungsüberprüfung bei Erwerb und Überlassung
- Aufteilung von Waffen in mehrere waffenrechtliche relevante Teile (Bestandswaffen)
- Telefonische Beratung der Händler/Hersteller und Bürgern bzgl. ID Nummern
- Vernichtung von Waffen, Magazinen und Munition
- Größerer Austausch mit Sicherheitsbehörden.

Antwort II JHP:

Für den FD II.5 wurden beantragt: 0,5 Stellen neu in die Vorbemerkungen, 1,0 Stellen neu in den Stellenplan und 0,5 Stellen von den Vorbemerkungen in den Stellenplan aufzunehmen. Hier die Begründungen:

**Neu in die Vorbemerkungen: 0,5 VZÄ IT-Administration**

Derzeit wird im FD II.5 die Implementierung einer neuen Fachsoftware vorbereitet. In der Anfangsphase (Schulungen 02/03 2021, Start 01.04.2021) ist mit einem erhöhten Aufkommen an Fragen und Nachjustierungen zu rechnen. Dies kann von den vorhandenen Administratoren nicht neben dem Alltagsgeschäft nebenher mit erledigt werden. Die Stelle ist für die Begleitung der Anfangs- und Aufbauphase auf 2 Jahre befristet.

**Neu in den Stellenplan: Kindergärten – 1.0 VZÄ BEP Fachberatung**

Eine Kindertagesstätte, die nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) arbeitet, erhält gem. § 32 Abs. 3 HKJGB ab dem Jahr 2020 nur noch eine Förderung, wenn sie u.a. "durch eine entsprechend qualifizierte Fachberatung kontinuierlich zur pädagogischen Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans beraten und begleitet wird."

Der Prozess des Aufbaus und der Etablierung der BEP-Fachberatung hat in Hessen zum 01.03.2020 begonnen und muss bis zum 01.03.2023 abgeschlossen sein, um den Förderrichtlinien zu genügen.

Das Regierungspräsidium geht in seinen Prüfkriterien von mind. 4 Beratungsterminen von 1-2 Tagen Dauer aus, um die Fördervoraussetzungen zu erfüllen.

Das aktuelle Konzept sieht einen jährlichen Umfang von 6 Arbeitstagen pro KiTa pro Jahr für die kontinuierliche BEP-Fachberatung vor.

Das Land Hessen fördert den Träger der BEP-Fachberatung mit 550 Euro pro beratener KiTa pro Jahr. Hierzu führt das Regierungspräsidium aus: "Bei der Fachberatung handelt es sich um eine originäre Aufgabe der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 16 HKJGB. Durch die Landesförderung nach § 32b Abs. 1 HKJGB sollen diese einen Anreiz erhalten und in die Lage versetzt werden, diese Fachberatung mit gezielt auf die Arbeit auf der Grundlage nach dem BEP ausgerichteten Elementen zu erweitern und zu ergänzen. Eine auf bestimmte Teile der Fachberatung beschränkte Gebühr würde dieser einheitlichen Betrachtung widersprechen."

Gemäß aktueller Abfrage haben im RTK 38 KiTas einen Bedarf für eine BEP-Fachberatung angemeldet.

**Von den Vorbemerkungen in den Stellenplan: 0,5 VZÄ Teamleitung**

Die dritte Teamleitung im FD II.5 wurde 2018 eingerichtet und in die Vorbemerkungen aufgenommen, nachdem es im Bereich der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (uMA) zu erheblichem Personalzuwachs gekommen war. Weil damit gerechnet wurde, dass dieser Personalzuwachs nur temporär sei, wurde die dritte Teamleitung in die Vorbemerkungen aufgenommen.

Zwar hat das Personal im Bereich uMA abgenommen, dafür haben andere Bereiche des FD II.5 dauerhaft Personalzuwächse zu verzeichnen gehabt, weshalb auch die dritte Teamleitung dauerhaft eingerichtet bleiben muss.

Aufgabe der Teamleitung ist gleichzeitig die Anleitung und die Führung der Mitarbeitenden, sowie die Kontrollinstanz bei der Einleitung von Hilfen. Hier kommt der Teamleitung eine zentrale Controlling-Funktion im ausgabenstärksten Segment des Jugendamtes zu.

Diesen Aufgaben kann die Teamleitung nur nachkommen, wenn die Führungspanne eine bestimmte Anzahl von Mitarbeitenden pro Teamleitung nicht übersteigt. Nur bei einer dauerhaften Einrichtung der dritten Teamleitung kann die Arbeit in der derzeitigen Qualität gesichert werden.

		Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zum Haushalt 2020	Inwieweit wurde dem CDU HH-Antrag bzgl. der Ausstattung der gesamten kreiseigenen Liegenschaften mit Photovoltaikanlagen bzw. Solarthermie Rechnung getragen und wo stehen die hierfür veranschlagten Haushaltsmittel 2021 bzw. wie hoch sind diese?
<p>Antwort I.7:</p> <p>Der Beschluss konnte gesamtheitlich bisher nicht umgesetzt werden, da die zeitlichen und personellen Kapazitäten des Fachdienstes bedingt durch die Corona-Pandemie mehr als ausgelastet waren bzw. immer noch sind.</p> <p>In Sachen Photovoltaik wurden in Abstimmung mit der Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH (e<sup>2</sup>) einzelne Maßnahmen angestoßen, so an der Wiedbachschule Bad Schwalbach und am Gymnasium Taunusstein.</p> <p>Im Zuge des Neubaus bzw. der Sanierung von Sporthallen ist die LED-Beleuchtung mittlerweile Standard, aktuelles Beispiel ist der Neubau der Sporthalle an der Wiedbachschule Bad Schwalbach. Für die anstehenden Sanierungen der Sporthallen am Gymnasium Bleidenstadt und an der IGS Hahn wird ebenfalls LED-Beleuchtung vorgesehen.</p> <p>Aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) stehen noch Rücklagemittel von rd. 600.000 € zur Verfügung, die für energetische Maßnahmen an Schulen eingesetzt werden können. Kreisverwaltung und e<sup>2</sup> sind im Austausch bezüglich der Umsetzung möglicher Maßnahmen (Photovoltaik, LED-Beleuchtung, Elektrotankstellen). Aufgrund der Rücklagemittel erfolgte kein gesonderter Planansatz im Haushalt 2021.</p>			
		Digitalisierung der Verwaltung	Inwieweit ist die beantragte Konzepterstellung von Mobile-Working und Home-Office im Hinblick auf ein Modellprojekt vorangeschritten? Sind die Mittel hierfür im Haushalt 2021 eingeplant und wo sind diese im Haushalt zu finden.
<p>Antwort FBL I:</p> <p>Im Zuge der beantragten Konzepterstellung Mobile-Working und Home-Office wurde eine Pilotgruppe gebildet, die im Rahmen der Konzepterstellung tätig ist. Mobiles Arbeiten und Home-Office in Kombination; auf dieser Basis der Erfahrungen wird sodann eine Gesamtkonzeption erstellt. Die bisherige Dienstvereinbarung über alternierende Telearbeit wurde bereits komplett überarbeitet in eine DV Home-Office, die auch schon in Kraft getreten ist. Zusätzliche Mittel werden im HH-Jahr 2021 vorerst nicht benötigt. Eine ausführlicherer Darlegung in Form eines Zwischenberichts erfolgt im Bericht des Landrates.</p>			

(gez. Kuhn)

ST-KR

über FBL I und

Landrat

im Hause

**Beantwortung der Fragen der FWG Kreistagsfraktion zum Haushaltsplan 2021**

**1. Allgemeine Finanzsituation, BuD/51**

**Seite 30 Vorbericht**

Veränderungen 2021 zu 2020, +575.000 Euro

Wie setzt sich diese Summe zusammen?

Antwort III.4: Bei der Erhöhung handelt es sich ausschließlich um die Anpassung an das Rechnungsergebnis der Vorjahre aufgrund der bauwirtschaftlichen Entwicklung.

**2. Allgemeine Finanzsituation, PB 03 /**

**Seite 31 Vorbericht**

**Mehrbedarf bei den Gastschulbeiträgen**

Veränderungen 2021 zu 2020, + 77.000

Euro Wie setzt sich diese Summe zusammen?

Antwort I.7: Die Höhe der Gastschulbeiträge wird vom Hessischen Kultusministerium jährlich neu festgesetzt, in der Regel erhöhen sich die Beiträge (in 2018 durchschnittlich um 1,3 %, in 2019 und 2020 durchschnittlich um 2,3 %). Dementsprechend sowie aufgrund der Vorjahresentwicklung werden die Planansätze jeweils angepasst. Veränderung je Schulform: Grundschulen +12.000 €, Realschulen -20.000 €, Gymnasien -5.000 €, Berufliche Schulen +90.000 €, Förderschulen -30.000 €, Gesamtschulen +30.000 €.

**3. Gleichstellungs- und Frauenangelegenheiten**

**Seite 150/151**

Pos 18 - Mittel für eine Gleichstellungskonferenz...

Welche Mittel sind in 2020 bisher verausgabt und welche Projekte sind für 2021 geplant?

#### Antwort ST-GF: **Verausgabte Mittel 2020**

Stand 20.11.2020:	5.189,-€
noch verausgabt werden ca.:	2.200,-€
Summe 2020:	<b>7.389,-€</b>

Pandemiebedingt und auf Grund einer Langzeiterkrankung der Gleichstellungsbeauftragten konnten insbesondere die Gleichstellungskonferenz nicht tagen und der Beitritt zur EU-Charta nicht umgesetzt werden. Geplante und vorbereitete Veranstaltungen (wie z.B. Weltfrauentag, girls day, Fortbildungen) mussten pandemiebedingt leider kurzfristig abgesagt werden. Über die durchgeführten Projekte wurde und wird regelmäßig in den Berichten an den Kreistag informiert.

#### **Für 2021 geplante Projekte**

Pandemie- und krankheitsbedingt mussten viele der Aufgaben/Projekte auf das nächste und die folgenden Jahr/e verschoben werden; z.B.

- Gleichstellungskonferenz
- Audit „Beruf und Familie“; Re-Zertifizierung (Kosten hierfür: 12.500,-€)
- Veranstaltungen zum Weltfrauentag, girls day,
- Projekt mit der Hochschule RheinMain (zur Öffentlichkeitsarbeit im Bereich „Häusliche Gewalt“)
- „Starke Mädchen“ in Kooperation mit dem Fachdienst Migration
- Projekte zur Gleichstellung im ländlichen Raum (z.B. Gründerinnen), in Zusammenarbeit mit der Kreisentwicklung.

#### **4. Organisation und zentrale Dienste**

##### **Seite 166 / 167**

Pos 15 - Einlasskontrolle Verwaltungsgebäude (Einlasskontrolle)

Welche Maßnahmen sollen mit den angesetzten 120.000 Euro erfolgen?

Antwort I.2: Die Mittel werden zur Finanzierung der Beauftragung eines oder mehrerer Wachunternehmens an 3 Verwaltungsstandorten im Bereich von derzeit insgesamt 6 Gebäudeeingängen benötigt.  
Abhängig vom weiteren Pandemieverlauf und bei einem anhaltenden dringenden Bedarf der Zutrittskontrolle können unterjährig Mittelmehrbedarfe entstehen

Pos 18 - Verwaltungsentwicklung

Welches Projekt soll mit den angesetzten 10.000 Euro umgesetzt werden?

Antwort I.2: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch keine feste Projektzuordnung möglich. Im Zuge weiterer Digitalisierungsmaßnahmen (z.B. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes; aktuell: Digitaler Führerscheinantrag) sind auch begleitende Organisationsentwicklungs-Projekte unter Hinzuziehung externer Dienstleister denkbar.

## 5. Ausländerbehörde, Personenstandswesen

### Seite 195

Die Kennzahlen sind in fast allen Bereichen rückläufig. Findet sich diese Entwicklung auch in der Personalplanung wieder?

Antwort III.1: Auch die Ausländerbehörde hat unter anderem bei der Personalplanung die Entwicklung verschiedenster Kennzahlen im Blick.

Zunächst können daher die nun aktualisierten Kennzahlen vorgestellt werden, aus denen bereits kein nennenswerter weiterer Rückgang für das Jahr 2020 zu erkennen ist und das vor dem Hintergrund der sicherlich eingetretenen Verzerrung aufgrund der Einreisebeschränkungen und der sonstigen Auswirkungen der Corona-Krise.

#### Produktziel / Kennzahlen

■ Anwendung u. Gewährleistung aufenthalts- u. passrechtlicher Maßnahmen u. Entscheidungen nach dem Aufenthaltsgesetz sowie weiterer ausländerrechtlicher Bestimmungen				
■ Gewährleistung des Staatsangehörigkeits-, des Personenstands- und Namensrechts				
■ Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger (jeweils zum 31.12. d. J.)				
2018: 24.589	2019: 25.156	2020 (30.04.): 25.278	2020 (31.10): 25.581	
■ Anzahl der Anträge auf elektronischen Aufenthaltstitel				
2018: 6.240	2019: 4.308	2020 (31.05.): 1.932	2020 (20.11.): 4.473	
- davon aus humanitären Gründen				
2018: 1.873	2019: 1.513	2020 (31.05.): 904	2020 (20.11.): 1.816	
■ Anzahl der Anträge auf Aufenthaltstitel in Etikettform				
2018: 576	2019: 391	2020 (31.05.): 245	2020 (20.11.): 380	
■ Anzahl der ausgestellten eReiseausweise				
2018: 682	2019: 907	2020 (31.05.): 320	2020 (20.11.): 571	
- davon eReiseausweise für Flüchtlinge				
2018: 507	2019: 585	2020 (31.05.): 303	2020 (20.11.): 548	
■ Anzahl der ausgestellten vorläufigen Reiseausweise und Kinder-Reiseausweise				
2018: 225	2019: 208	2020 (31.05.): 101	2020 (20.11.): 186	
■ Anzahl der eingegangenen Visaanträge				
2018: 795	2019: 774	2020 (31.05.): 148*	2020 (20.11.): 350*	
*) Die Anzahl der Visaanträge in 2020 ist durch die Schließung der deutschen Auslandsvertretungen aufgrund der Corona-Pandemie bedingt und der bestehenden Einreisebeschränkungen.				
■ Anzahl der entgegengenommenen Einbürgerungsanträge				
2018: 68	2019: 66	2020 (31.05.): 19	2020 (20.11.): 61	

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die hier dargestellten Kennzahlen längst nicht alle Aufgaben des Fachdienstes abbilden und ein steigender inhaltlicher Arbeitsaufwand nicht an diesen Zahlen gemessen werden kann.

Letztlich ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die ausländische Bevölkerung -als eindeutige Kennzahl- insgesamt stets zunimmt und tendenziell auch weiter steigen wird.

So geht diese Zunahme naturgemäß auch mit einer stetigen Zunahme der zu bewältigenden Aufgaben einher.

Auch wenn der Zuwachs an Asylbewerbern deutlich abgenommen hat, so ist zu berücksichtigen, dass sich die Gesamtzahl von Ausländern im laufenden Asylverfahren jedoch weiterhin auf hohem Niveau befindet.

In Bezug auf abgelehnte Asylbewerber ist zudem zum einen anzumerken, dass mit

Änderung der Zuständigkeitsverordnung zum 01.07.2018 die örtliche Ausländerbehörde nun für die Entscheidung über die Duldung als auch Arbeitserlaubnissen eigenverantwortlich zuständig ist und sich hier durch weitere Gesetzesänderungen zusätzliche Aufgaben gerade hinsichtlich der Entscheidung über verschiedene Duldungsgründe ergeben haben.

Zum anderen werden weiterhin nur wenige abgelehnte Asylbewerber zurückgeführt, weshalb die Gesamtanzahl dieser Personengruppe weiterhin steigt sowie auch dadurch die Anträge aus sonstigen humanitären Gründen den Arbeitsaufwand stetig erweitern wird.

Entgegen des Sozialhilferechts findet im Ausländerrecht auch kein Rechtskreiswechsel statt, d.h. auch nach der Anerkennung eines Schutzstatus bleibt unsere örtliche Ausländerbehörde weiterhin zuständig, sodass lediglich eine Verlagerung fachdienstinterner Aufgaben vom Asyl- ins allgemeine Ausländerrecht besteht und die Entscheidung über das weitere Aufenthaltsrecht (evtl. inkl. Reiseausweisen) in regelmäßigen Turnussen wiederkehrt.

Ferner ist aber auch zu erwarten, dass weiterhin eine zunehmende allgemeine Migration (Arbeit, Ausbildung, Familiennachzug) stattfinden wird, die insbesondere auch spätestens mit Eindämmung des Coronavirus wieder sowie durch das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz einen weiteren Anstoß erfahren wird mit erheblichem Mehraufwand. Die örtlichen Ausländerbehörden sind hierbei nun die nationalen Kontaktstellen für die in Hessen ansässigen Unternehmen, um dem Fachkräftemangel gezielt zu begegnen und eine bedarfsgerechte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten zu ermöglichen.

Zumal auch immer wieder aufgrund aktueller Entwicklungen zusätzliche arbeitsintensive Aufgaben hinzukommen. So wie in diesem Jahr, neben einschneidenden organisatorischen Änderungen, insbesondere die Entscheidungen über touristische Aufenthalte in der Coronazeit und aktuell die ausländerrechtliche Umsetzung des BREXIT.

## **6. Zulassungsangelegenheiten**

### **Seite 209**

Durch die Schließung der Zulassungsstellen bzw. deren eingeschränkte Öffnungszeiten in den letzten Monaten ist es zu unzumutbaren Zuständen in den einzelnen Stellen gekommen. Sind diese in der Zwischenzeit behoben, erfolgt hier wieder ein reibungsloser Ablauf? Wie sieht es mit der online-Nutzung bei An- und Abmeldungen von Fahrzeugen aus?

Antwort III.6: Die Abwicklung des Publikumsverkehrs in den Zulassungsstellen des RTK läuft wieder reibungslos.

In Bad Schwalbach können die Kunden an zwei Tagen in der Woche (Montag und Mittwoch Vormittags) ohne Termin erscheinen und Ihre Anliegen bearbeiten lassen. An den anderen drei Arbeitstagen erfolgt die Abwicklung über Onlineterminale. Die durchschnittliche Wartezeit auf einen Termin beträgt zwei Wochen.

In Rudesheim am Rhein erfolgt die Abwicklung der Zulassungen ausschließlich mit vorher gebuchtem Onlinetermin. Die durchschnittliche Wartezeit beträgt eine Woche.

In Idstein erfolgt die Bearbeitung der Privatkunden an zwei Vormittagen in der Woche (Montag und Donnerstag) ohne vorherige Terminvereinbarung. An den

anderen drei Werktagen erfolgt ausschließlich die Bearbeitung von gewerblichen Kunden wie Autohändlern und Zulassungsdiensten.

Bei der Bearbeitung von Laufkundschaft werden mittlerweile im Regelfall immer alle während der Sprechzeiten erschienen Antragsteller bedient.

Die Onlinenutzung im Bereich Anmeldungen und Abmeldungen wird seit Beginn der Pandemie auch verstärkt genutzt. Seit Beginn der Coronakrise im März bis heute wurden 163 Außerbetriebsetzungen und 69 Anmeldungen durchgeführt.

**WiesiehtdieStellenbesetzungandeneinzelnenStandorten aus:**

Rüd	Stellen Soll, Stellen Ist (Stand 15.11.2020)
SWA	Stellen Soll, Stellen Ist (Stand .11.2020)
Idstein	Stellen Soll, Stellen Ist (Stand 15.11.2020).

Antwort I.3: aktuell sieht die Stellenbesetzung wie folgt aus:

Rüd:	Soll: 5,0	Ist: 4,5
Idstein:	Soll: 4,0	Ist: 3,81
SWA:	Soll: 10,5*)	Ist: 9,72

\*) Einschl. der 2 Stellenneuschaffungen 2021, die vorab zur Besetzung frei gegeben wurden.

## **7. Sonstige Schulische Aufgaben**

**Seite 239 / 240**

Pos 7 - Landeszuweisung für Hessencampus Rheingau-Taunus

Welche Mittel wurden in 2020 bisher verausgabt?

Antwort I.7: Gemäß Regionaler Kooperationsvereinbarung vom September 2014 trägt das Land einen Anteil von 25.000 € (kapitalisierte Mittel für 0,5 Stellen). Der Landesanteil wird jährlich an die VHS weitergeleitet, so auch in 2020. Der Kreis beteiligt sich ebenfalls mit einem Kostenanteil von 25.000 €.

Welche Projekte sollen in 2021 unterstützt werden?

Antwort I.7: Bildungsberatung, Fortbildung für pädagogische Fachkräfte, Fortlaufende Koordinierung der Bildungsangebote für Erwachsene.

Pos 7 - Landeszuweisung für inklusionsrelevante Aufgaben

Gibt es ein Konzept, für welche Aufgaben die 300.330 Euro genutzt werden sollen?

Antwort I.7: Gemäß Vereinbarung zwischen der Hessischen Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vom 06.07.2018 erhalten die Schulträger vom Land eine jährliche Ausgleichszahlung (Konnexität) für Aufwände im Zusammenhang mit der inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern. Die Verteilung erfolgt zu 80 % auf der Basis der Schülerzahlen (Klassen 1-10 und Förderschüler) und zu 20 % auf der Basis der inklusiv beschulten Schüler\*innen. Die Vorlage eines Konzeptes ist damit nicht verbunden. Der RTK finanziert damit an den Schulen Baumaßnahmen wie z. B. Akustikverbesserungen in Unterrichtsräumen für hörgeschädigte Kinder, Treppenlifte und Rampen für gehbehinderte Kinder sowie Ausstattungsgegenstände wie z. B. unterstützende Lampen und Lesegeräte für sehgeschädigte Kinder oder auch besondere Tische und Stühle für die Inklusionskinder.

**Pos 7 - Landeszuweisung für Verwaltungskräfte an Schulen**

Liegt eine Planung vor, wie und an welchen Schulen Verwaltungskräfte zusätzlich eingesetzt werden sollen?

Antwort I.7: Das Landesprogramm läuft fünf Jahre, die Zuweisung erhöht sich sukzessive von anfangs 2,25 Stellen auf 11,5 Stellen. Die Planung sieht vor, dass im ersten Schritt folgende Schulen partizipieren: Gutenbergschule Eltville, Pfingstbachschule Oestrich-Winkel, Hildegardisschule Rüdesheim, IGS Obere Aar, Berufliche Schulen Untertaunus und Nikolaus-August-Otto-Schule Bad Schwalbach.

**Pos 15 - Begleitung europaweite Ausschreibungen, Honorar Fachplaner, Anteil Hessencampus**

Welche Summe ist für den Anteil Hessencampus angesetzt?

Antwort I.7: Der Anteil Hessencampus beträgt 50.000 € (25.000 € Kreisanteil und 25.000 € Weiterleitung Landesanteil gemäß Kooperationsvereinbarung vom September 2014).

**Pos 15- Aufwendungen für den Betrieb von Schulmensen**

Welcher Betrag wurde in 2020 bisher von den angesetzten 300.00 Euro verausgabt?

Antwort I.7: Mit Stand 25.11.2020 wurden 137.500 € verausgabt (Unterstützung für ProJob von monatlich 12.500 €).

Sind die für 2021 angesetzten 200.000 Euro für ProJob geplant oder gibt es weitere Betreiber von Schulmensen auf Kreisebene?

Antwort I.7: Die jährliche Unterstützung für die ProJob beläuft sich auf 150.000 €. Mit den weiteren 50.000 € sollen bei Bedarf weitere Schulcaterer unterstützt werden.

**Pos 16 - Instandhaltung Elektr. Gebäudeausstattung**

Für welche Schulen/Maßnahmen sind die 340.000 Euro geplant?

Antwort I.7: Der Planansatz beinhaltet Maßnahmen an allen Schulen. Schwerpunkte sind die gesetzlich vorgeschriebenen Sachverständigenprüfungen sowie die Instandsetzung oder Erneuerung der sicherheitstechnischen Anlagen (Brandmeldeanlagen, Sicherheitsbeleuchtung, ELA-Anlagen/Sprachalarmierung).

**Pos 18 - Konzept für ein gesundes, schmackhaftes und bezahlbares Schulessen**

Seit wie vielen Haushaltsjahren steht diese Position im Haushaltsplan? Ist das Konzept erstellt worden und wenn ja, erfolgte eine regelmäßige Fortschreibung?

Antwort I.7: Diese Position ist seit 2016 im Haushaltsplan.

Ein einheitliches Konzept für alle Schulen ist nicht erstellt worden. Die Schulen favorisieren in der Regel individuelle Verpflegungskonzepte, die innerhalb der Schulgemeinde und mit dem Schulträger abgestimmt werden. Aus den Haushaltsmitteln wurden in der Vergangenheit vereinzelte Verpflegungsprojekte der Schulen unterstützt.

Pos 18 - Kosten für lehrplanmäßigen Schwimmunterricht, ....

Welche Summe wurde in 2020 von den angesetzten 290.000 Euro bisher für den Schwimmunterricht an welche Bäder gezahlt?

Antwort I.7: Mit Stand 25.11.2020 wurden insgesamt rd. 121.000 € verausgabt, davon 95.000 € für das Tournesolbad in Idstein, 23.000 € für das Rheingaubad in Geisenheim und 3.000 € für Schwimmbäder in Wiesbaden, Bad Camberg und Nastätten. Bedingt durch die Corona-Pandemie musste der Schwimmunterricht erheblich eingeschränkt werden.

## **8. Grundschulen**

### **Seite 245**

Konten 6100X - Fremdleistungen priv. Unternehmen

Ansatz 2021 = 759.500 Euro, Kosten für Betreuungsangebote und Fernüberwachung Schulen Wie verteilt sich der Ansatz auf die beiden Bereiche?

Antwort I.7: Für die Betreuungsangebote sind 376.000 € und für die Fernüberwachung 33.500 € veranschlagt. Im Bereich der Betreuungsangebote kam es versehentlich zu einer Doppelveranschlagung, die auf der Änderungsliste zum Haushalt 2021 mit einer Größenordnung von 350.000 € korrigiert wird.

Welche Mehraufwendungen sind dem Kreis durch die Übernahme der Gebührenauffälle während der Zeit der Schulschließungen entstanden?

Antwort I.7: Der Kreis hat für die Monate April bis Juni 2020 insgesamt rd. 665.000 € für ausgefallene Elternbeiträge an die Träger der Ganztags- und Betreuungsangebote gezahlt.

Konten 6173/6179.....: Fremdreinigungskosten/sonstige Auswendungen

Ansatz 2020 = 1,486 Mio Euro

Ansatz 2021 = 1,907 Mio Euro

Bitte die Erhöhung erklären.

Antwort I.7: Aufgrund der Corona bedingten Mehraufwendungen im Bereich der Reinigungsleistungen müssen die Planansätze bei der Unterhalts- und Grundreinigung sowie den Hygienesystemen um rd. 30 % erhöht werden.

## **9. Förderschulen**

### **Seite 267, Kennzahlen**

Gehen die Zahlen der Kinder an Förderschulen weiter zurück, wie sieht die Prognose für 2021 aus?

Antwort I.7 Im Schuljahr 2020/21 gibt es 252 Förderschüler\*innen an unseren vier Förderschulen, somit ist im Vergleich zum Schuljahr 2019/20 kein weiterer Rückgang zu verzeichnen. Für das Schuljahr 2021/22 wird die Schülerzahl ebenfalls auf diesem Niveau erwartet.

## 10. Landesprogramme

Seite 322

Pos 7- Zuweisung des Landes für regionale Arbeitsmarktpolitik

(Ausbildungs- u Qualifizierungsbudgets 2017 - 2021)

Wird es die Zuweisung auch nach 2021 weiter geben?

Antwort II.2: Das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB) ist ein 5-jähriges Budget, das jedes Jahr eine Neuauflage erfährt (erstmalig in 2015; zuvor hieß es Ausbildungsbudget).

Wir gehen dementsprechend sehr sicher davon aus, dass es auch in den Jahren 2022 ff. ein entsprechendes Landesbudget geben wird.

Welche Maßnahmen sollen mit den angesetzten 1,025 Mio Euro bezuschusst/ durchgeführt werden?

Antwort II.2: Die Fördermittel der jeweils 5-jährigen Budgets sind gemäß den Förderrichtlinien für folgende Bereiche zu verwenden:

- 1.) Ausbildungsvorbereitung
- 2.) Ausbildung / Ausbildungscoaching
- 3.) Qualifizierungsprojekte zur Arbeitsmarktintegration und Fachkräftesicherung sowie
- 4.) Weiterbildungsmaßnahmen für eigenes Personal in fachlicher Verantwortung für die vorgesehenen Zielgruppen.

Mit den in 2021 parallel laufenden Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 werden Maßnahmen aus den o. g. Bereichen für die vorgegebenen Zielgruppen finanziert.

Zielgruppen des „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets“ sind:

- 1.) schulmüde oder schulverweigernde Schulpflichtige im 10. Pflichtschuljahr (insbesondere wenn ihre Schulpflicht ruht);
- 2.) benachteiligte noch nicht ausbildungsreife junge Menschen mit multiplen Problemlagen und besonders hohem und langfristigem Förderbedarf;
- 3.) benachteiligte ausbildungsreife Ausbildungsstellensuchende oder Ausbildungsabbrecher/innen mit multiplen Problemlagen und besonders hohem Förderbedarf;
- 4.) Menschen mit privater Fürsorgeverantwortung (Mütter/Väter/ Alleinerziehende oder Pflegende) ohne Berufsausbildung.
- 5.) Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen für den allgemeinen Arbeitsmarkt.
- 6.) Geringqualifizierte im ergänzenden Leistungsbezug nach den Sozialgesetzbüchern.
- 7.) Personal der Landkreise und kreisfreien Städte in der fachlichen Verantwortung für oben genannte Zielgruppen.
- 8.) Asylbewerber und Asylbewerberinnen mit guter Bleibeperspektive.

Mit den im Haushalt veranschlagten Ausgaben bzw. Fördermitteln sollen insbesondere die bereits bewährten Maßnahmen fortgeführt bzw. neu aufgelegt werden. Darüber hinaus sollen digitale Förderangebote aus Fördermitteln finanziert werden.

Welche Gelder wurden 2020 bisher für welche Maßnahmen ausgegeben?

Antwort II.2: Folgende Maßnahmen wurden im Rahmen der Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets durchgeführt und in 2020 wie folgt finanziert (SAP Stand: 23.11.2020):

<u>Nr.</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Betrag</u>
1.)	Koordination Übergang Schule/Beruf „Ausbildungslotse“	45.470,54 €
2.)	Vorfeldphase zur Ausbildung „BAERENSTARK“ (erstmalig ab 09/2019)	94.000,12 €
3.)	(Teilzeit-)Ausbildung (Teilzeit-)Ausbildung für Menschen mit privater Fürsorgeverantwortung über AQB 2017 (läuft bis 08/2021)	26.954,57 €
4.)	(Teilzeit-)Ausbildung für Menschen mit privater Fürsorgeverantwortung über AQB 2018 (letztmaliger Beginn 09/2019; läuft bis 08/2022)	29.215,20 €
5.)	Ausbildung für Benachteiligte „BAERENSTARK“ über AQB 2019 (erstmalig ab 09/2020; läuft bis 08/2023)	6.700,08 €
6.)	„AKTIV IN DIE ZUKUNFT“ (Aktivierung im SGB XII)	ca. 31.000,00 €
7.)	Sozialraumprojekt (wechselnde Kommunen; zuletzt Taunusstein und Geisenheim, jetzt Rüdesheim)	75.995,74 €
8.)	„Clearingstelle“ für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen	131.782,18 €
9.)	Perspektive Arbeit“ (Maßnahme für geflüchtete Menschen)	313.156,00 €
	<b>Gesamt</b>	<b>723.274,43 €</b>

Weitere Fördermittel werden verwendet für die Weiterbildung von eigenem Personal im Bereich des SGB II (z.B. Dualer Studiengang „BASS“, Benchlearning der Optionskommunen, Fort- u. Weiterbildungen).

Anzumerken ist, dass im Fall einer Unterdeckung (Fördermittel reichen nicht zur Deckung der Ausgaben aus) eine vollständige Kofinanzierung aus Eingliederungsmitteln des Bundes (SGB II) erfolgt.

Im Fall einer Nichtausschöpfung der Fördermittel in einem Kalenderjahr besteht auf Antrag beim RP Kassel bzw. HMSI die Möglichkeit der Übertragung ins folgende Haushaltsjahr.

Somit werden die bewilligten Fördermittel regelmäßig vollständig ausgeschöpft.

## **11. Migration**

### **Seite 326/327**

Pos 14 - Nebenkosten Gemeinschaftsunterkünfte

Wie ist der erhöhte Ansatz für 2021 von 128.000 Euro zu erklären?

Antwort II.3: Die Nebenkosten wurden höher veranschlagt, da der seit dem 01.10.2020 gültige Vertrag über die Liegenschaft ehm. Taunuskaserne Heidenrod-Kemel keine Pauschalmiete mehr vorsieht, sondern eine wesentliche geringere Kaltmiete, die Nebenkosten aber direkt vom Kreis gezahlt werden. Trotzdem besteht gegenüber den Mietzahlungen aus dem alten Vertrag eine Einsparung von 93.588,00 €/Jahr.

Pos 22 - Betreuungskosten bei Krankheit

Wie erklärt sich die Verdoppelung des Ansatzes von 2020 (410.000 Euro) zu 2021 (800.000 Euro)?

Antwort II.3: Im Laufe des Jahres 2020 zeichnet sich eine Steigerung der Krankenhilfekosten ab, daher wurde der Ansatz für 2021 erhöht.

## **12. Integration und Projektaquise**

### **Seite 332**

Pos 18 - Öffentlichkeitsarbeit

Wie erklärt sich die Erhöhung des Ansatzes von 3.000 Euro in 2020 auf 15.500 Euro für 2021?

Antwort ST-IW: Im Ansatz 2021 finden sich in der Position „Öffentlichkeitsarbeit“ Mittelansätze für die Verleihung des Integrationspreises, für die Umsetzung der Interkulturellen Wochen, für die Webseite [www.integration-rtk.de](http://www.integration-rtk.de) sowie für die neue Fachstelle zur Demokratieförderung und Extremismusprävention“.

## **13. Wirtschaftliche Jugendhilfe**

### **Seite 357**

Pos 22- Gruppenschülerhilfen

Wie sieht das voraussichtliche Rechenergebnis für 2020 aus?

Antwort II.4: Das Rechnungsergebnis 2020 wird voraussichtlich 230.000 € betragen.

An welchen Schulen werden diese Gruppen von welchen Trägern angeboten, wie sehen die Kinderzahlen hierzu aus und wie hoch fallen die einzelnen Zuschüsse aus?

Antwort II.4:

ASB	Wiedbachschule	Bad Schwalbach
ASB	Regenbogenschule	Taunusstein-Bleidenstadt
AWO	Julius-Alberti-Schule	Rüdesheim
AWO	Obere Aar	Taunusstein-Hahn
AWO	Äskulapschule	Schlangenbad-Bärstadt
Caritas	findet nicht in den Räumen einer Schule statt	Bad Schwalbach
DKSB	Sonnenblumenschule	Eltville-Erbach
DKSB	Pfingstbachschule	Oestrich-Winkel
DKSB	Emely-Salzig-Schule	Geisenheim
vhs	IGS Wallrabenstein	Hünstetten-Wallrabenstein
Förderverein	Taubenbergschule	Idstein

Die Gruppengröße liegt gemäß Vereinbarung bei mindestens 6 und maximal 10 Kindern. Im Schuljahr 2019/20 gab es 20 Gruppen. Die durchschnittliche Zuschusshöhe pro Gruppe lag bei 11.000 €.

#### Pos 22 - sozialpädagogische Einzelschülerhilfe

An welchen Schulen wird dieses Angebot von welchen Trägern gemacht, wie sehen die Kinderzahlen hierzu aus und wie hoch fallen die einzelnen Zuschüsse aus?

Antwort II.4: Es handelt sich um Einzelmaßnahmen, die entweder im Haushalt des Kindes oder bei einem Institut durchgeführt werden. Die Kosten orientieren sich an den in den Nebenleistungen festgeschriebenen Sätzen für Nachhilfe. Diese liegen je nach Qualifikation zwischen 15 € und 20 €.

#### 14. DSL und IVM

##### Seite 407

#### Pos 15 - Umsetzung Einzelmaßnahmen Mobilitätskonzept

Welche Maßnahmen sind geplant bzw. sollen mit dem Ansatz von 250.000 Euro umgesetzt werden?

Antwort ST-KE: Das Mobilitätskonzept hat eine Priorisierung der Maßnahmen für die einzelnen Verkehrsträger vorgenommen. Nach dem Beschluss des Konzeptes muss an der Maßnahmenliste weitergearbeitet werden und die Maßnahmen müssen in einzelne Jahresscheiben aufgeteilt werden.

Der Kostenansatz dient der Umsetzung erster Maßnahmen, die in der Verantwortung des Kreises liegen. Dazu kann die Errichtung von sicheren und witterungsgeschützten Fahrradständern an Schulen gezahlt werden. Der Kostenansatz macht es auch möglich, Erweiterungen im Fährverkehr über den Rhein finanziell zu unterstützen. Das Mobilitätskonzept zeigt auf, dass für stark frequentierte Radwege genauere Untersuchungen zur Linienführung notwendig sind. Auch diese konzeptionellen Überlegungen können aus dem Ansatz finanziert werden.

## 15. Kreisentwicklung

Seite 412

Pos 16 - Instandhaltung Aartalbahn

Welchen Maßnahmen sind geplant (Ansatz 40.000 Euro)?

Antwort ST-KE: Der Ansatz für die Position „Instandhaltung Aartalbahn“ mit 40.000 € für 2021 wurde auf der Grundlage eines Gutachtens zu eisenbahnrechtlichen Fragen ermittelt. Darin enthalten sind Kosten für die Vegetationskontrolle von 32.000 € (1.000 € pro Kilometer Streckenlänge), 5.000 € für Brücken- und Tunnelprüfungen sowie 3.000 € für die Instandsetzung von Bahnübergängen und erforderliche Versicherungen.

Pos 18 - Umweltbildung an Schulen und Regionale Vermarktung

Welche Projekte sind hier geplant (Ansatz 17.500 Euro)?

Antwort ST-KE: Der Kostenansatz ist für drei Projekte vorgesehen, die regionale Produkte stärker in den Fokus rücken sollen. Gemeinsam mit dem Bauernverband wurde ein Konzept entwickelt, das es Schulklassen ermöglicht, die Landwirtschaftsbetriebe im Kreis kennenzulernen. Die Klassen können einen Vormittag auf einem Hof verbringen und selbst tätig werden, z.B. durch das Einsäen von Blühstreifen. Der Landwirt erläutert den Schülern seinen Betrieb. Zudem werden den Kindern die im Betrieb erzeugten Produkte als Imbiss angeboten. Den Landwirten wird dafür ein kleines Honorar gezahlt. Darüber hinaus soll der Ansatz für die Erarbeitung einer Homepage für die Region verwendet werden, auf der die Nutzer erfahren, welche regionalen Produkte hier bei heimischen Erzeugern erworben werden können.

(gez. Kuhn)

ST-KR

über FBL I und

Landrat

im Hause

*27.11.2020*

### Beantwortung der Fragen der FDP Kreistagsfraktion zum Haushaltsplan 2021

1. **EAW-Verwaltungskostenerstattung**

In u.a. S. 146, Pos. 3 (11.500€), S. 154, Pos. 3 (1.700€) und S. 170 Pos.3 (65.000€) werden

Verwaltungskostenerstattungen seitens des EAW aufgeführt, die neu bzw. deutlich erhöht sind. Wie begründet sich das?

Antwort I.4: Am 14. Juli 2020 wurde zwischen dem Rheingau-Taunus-Kreis und dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft einvernehmlich eine aktualisierte interne Verwaltungskostenvereinbarung geschlossen. Alle Bestandteile der alten Verwaltungskostenvereinbarung aus dem Jahr 1999 wurden überarbeitet und den aktuellen Begebenheiten angepasst. Zur besseren Transparenz wurden frühere zusammengefasste Bestandteile (wie z.B. Büro Kreisorgane) teilweise aufgeschlüsselt und erscheinen somit als neue Positionen im HHPL 2021.

2. **S. 134, Pos. 7: Landeszuweisung Fachstelle Demokratieförderung ..., 45.000€**

Wie werden die Mittel genutzt? Gibt es dafür eine Konzeption?

Antwort ST-IW: Die Mittel stehen für Personalkosten im Umfang einer 0,5 VzÄ-Stelle sowie Projekte und Maßnahmen zur Verfügung.

Die Landeszuweisung erfolgt aus dem Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus (2020 – 2024)“. Eine entsprechende Antragstellung des Rheingau-Taunus-Kreises ist erfolgt und wurde vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bewilligt.

3. **S. 166, Organisation und zentrale Dienste**

Wie begründet sich der Personalmehrbedarf?

Antwort I.2: Der Organisationsbereich im FD I.2 nimmt neben klassischen Organisationsaufgaben viele weitere Aufgaben wahr: Datenschutz, Arbeitsschutz, infrastrukturelles Gebäudemanagement, Arbeitsplatzausstattung, Fuhrparkverwaltung, häufige Projektbeteiligungen etc. Aufgrund der gestiegenen Kopfzahl der Beschäftigten in den vergangenen Jahren und damit verbundenen Aufgabenmehrungen / Arbeitsbelastungen wurde eine moderate Stellenanpassung notwendig.

**4. S. 166, Pos. 15: Einlasskontrolle Verwaltungsgebäude, 120.000€**

Warum wird dies als notwendig erachtet?

Welche Gebäude sollen kontrolliert werden?

Gibt es dafür ein Sicherheitskonzept sowie eine zeitliche Beschränkung?

Wie begründet sich die Höhe des angesetzten Betrages?

Antwort I.2: Das weiter andauernde Corona-Infektionsgeschehen und die Möglichkeit böswilliger Personen, die Ansteckungsgefahren für Störungen des Verwaltungsbetriebs bzw. Gefährdungen von Personen zu nutzen, machen vorerst die weitere Beauftragung eines Sicherheitsdienstes erforderlich.

Die Einlasskontrolle erstreckt sich auf die Gebäude Kreishaus Bad Schwalbach, Geisenheimer Str. 77/79 in Rüdesheim am Rhein sowie Black & Decker-Str. 28 in Idstein (hier nur Kfz-Zulassungsstelle).

Der Corona-Krisenstab des Landrats hat die Einlasskontrolle und weitere notwendige Beschaffungen, Beauftragungen und Veranlassungen in einem verschriftlichten Aktionsplan gebilligt.

Den Mittelbedarfsmeldungen liegt die Annahme zu Grunde, dass die Zutrittsüberwachung durch Wachpersonal im ersten Halbjahr 2021 aufrechterhalten werden muss.

**5. S. 166, Pos. 18: Verwaltungsentwicklung, 10.000€**

Was ist darunter zu verstehen?

Antwort I.2: Gemeint sind Organisationsentwicklungs-Projekte, bei denen ggf. begleitende externe Dienstleister hinzugezogen werden müssen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch keine feste Projektzuordnung möglich. In Betracht kommen z.B. Digitalisierungsmaßnahmen in Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes; aktuell: Digitaler Führerscheinantrag.

**6. S. 239, Pos. 7 u. 9: Hessencampus-Zuwendungen**

Welche konkreten Maßnahmen werden damit mit welchem Ziel umgesetzt/gefördert?

Antwort I.7: Bildungsberatung, Fortbildung für pädagogische Fachkräfte, Fortlaufende Koordinierung der Bildungsangebote für Erwachsene.

**7. S. 268 ff. Schulträgeraufgaben, jeweilige Pos. 34ff. Entlastungen/Belastungen**

Um was handelt es sich da konkret?

Antwort I.4: Die Positionen 34 ff. Entlastungen/Belastungen sind Bestandteil des Umlagenszenarios im Bereich der Sekundärkostenverrechnung des RTK. Alle anfallenden Kosten und Erlöse werden mit Hilfe von verursachungsgerechten Umlageschlüsseln umgelegt. Dieses Verfahren wird unter Punkt 5.5 „Umlagenszenario“ auf Seite 473ff ausführlich erläutert.

**8. S. 325, Flüchtlingsdienst Migration**

Wie hat sich die Gesamtzahl der zu Betreuenden in den letzten drei Jahren entwickelt? Wie viele Menschen sind zurzeit in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht?

Antwort II.3: Die Gesamtzahl der Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften ist in den letzten 3 Jahren zurückgegangen. Daher wurden verschiedene Unterkünfte sowohl der Städte/Gemeinden als auch des Kreises aufgelöst. Die verbleibenden Bewohner sind in (anderen) Unterkünften des Kreises untergekommen.

In den verbleibenden Unterkünften leben zurzeit 1.079 Personen.

**9. S. 327, Pos. 14: Nebenkosten Gemeinschaftsunterkünfte, 884.000€ und Pos. 15: Betreuung u.a. der Gemeinschaftsunterkünfte durch Dritte, 2.301.000€**

Wie erklären sich hier die jeweiligen Kostensteigerungen?

Antwort II.3: Die Nebenkosten wurden höher veranschlagt, da der seit dem 01.10.2020 gültige Vertrag über die Liegenschaft ehm. Taunuskaserne Heidenrod-Kemel keine Pauschalmiete mehr vorsieht, sondern eine wesentliche geringere Kaltmiete, die Nebenkosten aber direkt vom Kreis gezahlt werden. Trotzdem besteht gegenüber den Mietzahlungen aus dem alten Vertrag eine Einsparung von 93.588,00 €/Jahr.

Die Kosten der externen Betreuung steigen, da mehrere Verträge neu ausgeschrieben werden mussten und sich nun die zwischenzeitlich gestiegenen Personalkosten niederschlagen.

**10. S. 332, Pos. 7: Zuweisung Stiftung Citoyen, 3.000€**

Welchen Hintergrund hat diese Stiftung, welche Ziele/Aufgaben verfolgt sie?

Antwort ST-IW: Die Stiftung CITOYEN ist eine Bürgerstiftung. Ihr Ziel ist es, Gemeinsinn und bürgerschaftliches Engagement im Rhein-Main-Gebiet zu stärken. Die Stiftung CITOYEN führt eigene Projekte durch und unterstützt Projekte Dritter.

Sie unterstützt solche Aktivitäten, die Hilfe zur Selbsthilfe geben.

Die Stiftung CITOYEN hat einen weit gefassten Stiftungszweck: Jugend- und Altenhilfe, Erziehung und Bildung, Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Umwelt und Naturschutz sowie die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke....

Die Stiftung CITOYEN trägt das Gütesiegel für Bürgerstiftungen der Initiative Bürgerstiftungen (IBS), die beim Bundesverband Deutscher Stiftungen angesiedelt ist.

(Quelle: <https://www.stiftung-citoyen.de>)

Die Stiftung CITOYEN unterstützt seit 2017 regelmäßig Projekte, die im Rahmen der Integrationsstrategie des Rheingau-Taunus-Kreises aufgesetzt werden. Insgesamt sind seit 2017 bis einschließlich 2020 Fördermittel in Höhe von 215.000,00 Euro für entsprechende Maßnahmen im Rheingau-Taunus-Kreis bereitgestellt worden.

11. **S. 332, Pos. 7.: Zuweisung Bildungskoordination für Neuzugewanderte, 40.000€ (2020)**  
Warum wurde dieser Betrag gestrichen?

Antwort ST-IW: Das Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung endet zum 31.12.2020.

12. **S. 342, Eingliederungshilfe**  
Wie begründet sich der Stellenmehrbedarf von 1,5 Stellen?

Antwort II-EGH: In der neuen Einheit II-EGH wurden alle Fälle der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und dem § 35 a SGB VIII zusammengeführt.  
Aufgrund der derzeitigen Fallzahlen entfallen auf eine VZÄ Sozialpädagogik 36 Fälle SGB VIII und 63 Fälle SGB IX. Zur Reduzierung der Fallbelastung auf ein machbares Niveau und ein Auffangen der in 2021 zusätzlich im Bereich Frühförderung hinzukommenden Fälle (ca. 200 Neufälle) muss eine personelle Aufstockung sowohl im Bereich Sozialpädagogik als auch im Bereich Verwaltung erfolgen.

13. **S. 412, Pos. 16: Instandhaltung Aartalbahn, 40.000€**  
Für welche Maßnahmen soll der Ansatz verwendet werden?

Antwort ST-KE: Es wurde ein Ansatz für die „Instandhaltung Aartalbahn“ mit 40.000 € für 2021 gebildet. Er wurde auf der Grundlage eines Gutachtens zu eisenbahnrechtlichen Fragen ermittelt. Darin enthalten sind Kosten für die Vegetationskontrolle von 32.000 € (1.000 € pro Kilometer Streckenlänge), 5.000 € für Brücken- und Tunnelprüfungen sowie 3.000 € für die Instandsetzung von Bahnübergängen und erforderliche Versicherungen.

14. **S. 412, Pos. 15: Weltkulturerbe Limes, 11.000€**  
Warum wurde der Betrag reduziert?

Antwort ST-KE: Der höhere Ansatz im Jahr 2020 war notwendig, um die Rezertifizierung des Limeserlebnispfadens als Qualitätswanderweg durchzuführen. Die Rezertifizierung war erfolgreich. Das Zertifikat wird noch im Dezember 2020 verliehen.

15. **S. 412, Pos. 18: Umsetzung Bürgerbeteiligungsstrategie, 35.000€**  
Wofür ist dieser Ansatz in 2021 geplant?

Antwort ST-KE: Für das 2. Jahr der Pilotphase wird im Strategiepapier Bürgerbeteiligung, das vom Kreistag beschlossen wurde, ein Kostenansatz von 35.000 € empfohlen.  
Die Mehrkosten im Vergleich zum Jahr 2021 begründen sich vor allem mit Aufwendungen für die Evaluation der bisher durchgeführten Beteiligungsformate.

16. **S. 412, Pos. 18: Umweltbildung an Schulen und regionale Vermarktung, 17.500€**  
Was ist darunter zu verstehen? Welches Konzept gibt es dafür?

Antwort ST-KE: Der Kostenansatz ist für zwei Projekte vorgesehen, die regionale Produkte stärker in den Fokus rücken sollen.

Gemeinsam mit dem Bauernverband wurde ein Konzept entwickelt, dass es Schulklassen ermöglicht, die Landwirtschaftsbetriebe im Kreis kennenzulernen. Die Klassen können einen Vormittag auf einem Hof verbringen und selbst tätig werden, z.B. durch das Einsäen von Blühstreifen. Der Landwirt erläutert den Schülern seinen Betrieb. Zudem werden den Kindern die im Betrieb erzeugten Produkte als Imbiss angeboten. Den Landwirten wird dafür ein kleines Honorar gezahlt.

Darüber hinaus soll der Ansatz für die Erarbeitung einer Homepage für die Region verwendet werden, auf der die Nutzer erfahren, welche regionalen Produkte hier bei heimischen Erzeugern erworben werden können.

17. **S. 412, Pos. 20: Zuschuss Fahrzeiten, 145.000€ (2020)**  
Warum wird dieser Zuschuss nicht mehr gezahlt?

Antwort ST-KE: Im Produktbereich 09 sind Mittel für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen aus dem Mobilitätskonzept vorgesehen. Die Verlängerung der Fahrzeiten ist eine Maßnahme, die das Mobilitätskonzept priorisiert. Die Kosten dafür können daher aus diesem Kostenansatz gezahlt werden.

18. **S. 412, Pos. 20: Kostenzuschuss Sanierungsarbeiten Aartalstrecke, 15.000€ (2020)**  
Warum wird dieser Zuschuss nicht mehr gezahlt?

Antwort ST-KE: Es wurde siehe Frage 13 ein Ansatz für die „Instandhaltung Aartalbahn“ mit 40.000 € für 2021 gebildet. Damit kann der Zuschuss für Sanierungsarbeiten entfallen.

19. **S. 458, Pos. 20: Zuschuss Aufbau Gründerzentrum Idstein/Zuschuss Gründungsinitiativen im RTK, 5.000€**  
Gibt es Voraussetzungen für die Vergabe des Zuschusses? Wenn ja, welche Wer erhält außer Idstein noch in welcher Höhe Unterstützung?

Antwort ST-KE: Das sich im Aufbau befindliche Gründerzentrum war bisher das einzige im Kreisgebiet, das einen Zuschuss in der Gründungsphase beantragt hat. Der Zuschuss betrug im Jahr 2019 2.500,- €.

Eine Richtlinie besteht bisher nicht.

Außer Idstein hat bisher kein weiteres Zentrum um Bezuschussung gebeten.

Die Mittel sind weiterhin vorgesehen um die sich aktuell im Aufbau befindlichen Initiativen zu vernetzen.

Die Institutionen EXINA und Berufswege für Frauen sind an anderen Stellen abgebildet.

20. **S. 458, Pos. 20: Kostenbeitrag Modellregion Ökolandbau, 20.000€**

Um was geht es dabei?

Antwort ST-KE: Das Förderprogramm "Ökolandbau Modellregionen Hessen" wurde 2015 vom Hessischen Umweltministerium für den Ökoaktionsplan gestartet.

Die hessischen Modellregionen suchen Wege, um die steigende Nachfrage nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln stärker aus der heimischen Landwirtschaft zu decken und das Bewusstsein der Verbraucher für regionale Kreisläufe und biologisch erzeugte Lebensmittel zu schärfen. Ziel ist im Wesentlichen eine regionale, möglichst ökologisch orientierte Landwirtschaft und damit einhergehend, Erzeuger und Verbraucher sowie alle in dieser Kette Beteiligten in der Region zusammenzubringen.

Zur Ökomodellregion Nassauer Land gehören die Landkreise Limburg-Weilburg, Rheingau-Taunus und die Landeshauptstadt Wiesbaden. Der Zusammenschluss der beiden Landkreise mit der Landeshauptstadt ist insofern interessant, als dass dort zahlreiche potenzielle Konsumenten mit einer entsprechenden Kaufkraft leben, die man als Verbraucher gewinnen möchte. Für ihre Arbeit erhalten die ausgewählten Regionen pro Landkreis zur Umsetzung ihrer Entwicklungskonzepte eine finanzielle Förderung für einen Projektmanager mit bis zu 75 Prozent der Personalkosten, bei einem maximalen Zuschuss von 50 000 Euro pro Jahr sowie eine Sachkostenpauschale.

Die Federführung für die Region „Nassauer Land“ liegt beim Amt für den ländlichen Raum.

Der Kostenbeitrag ist der Anteil des Rheingau-Taunus-Kreises zu den Personalkosten.

21. **S. 554, Kreisstraßensanierungsprogramm**

Es werden die jeweiligen Veranschlagungen für 2021 u. 2023 aufgezeigt. Was ist mit 2022?

Antwort I.4: In der Erläuterung zu der Pr.-Pos. 12-3320-30 Kreisstraßensanierungsprogramm wird nur der Planansatz von 2,0 Mio. € für das HHJ 2021 aufgezeigt. Dieser setzt sich zusammen aus 1,8 Mio. € voraussichtlich ausgabewirksamer Bauleistungen und 0,2 Mio. € für voraussichtlich ausgabewirksamer Planungsleistungen für Projekte, die im Jahr 2023 ausgeführt werden sollen.

(gez. Kuhn)